

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

32. Sitzung, Montag, 17. Dezember 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1		•	1	
	1 / 1	ΙΤΤΔΙ	lung	ſΩn
1.	TAT		IUII2	

_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 193	<i>3 [</i>
_	Antworten auf Anfragen	Seite 193	31
_	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses		
	Protokollauflage	Seite 193	31
_	Geburtsgratulation	Seite 193	32

2. Verbindliche Umweltbildung in der Volksschule

3. Einheitliches patientenorientiertes Qualitätssystem für die Listenspitäler des Kantons Zürich sowie Veröffentlichung der Ergebnisqualität

Postulat von Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 17. September 2007 KR-Nr. 266/2007, Entgegennahme, keine materielle

Behandlung Seite 1933

4.	Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen Antrag der KEVU vom 6. November 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Susanne Rihs vom 18. April 2005	
	KR-Nr. 114a/2005	Seite 1933
5.	Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen; Hochschulgebiet Zürich-Zentrum) Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2007 und geänderter Antrag der KPB vom 23. Oktober 2007 4349a.	Seite 1944
6.	Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen) (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2007 und geänderter Antrag der KPB vom 23. Oktober 2007 4350	Seite 1983
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	Erklärung der SP-Fraktion zur Geschäftspolitik der Axpo	Seite 1960
	 Erklärung der Fraktion der Grünen und der Alternativen Liste zur Geschäftspolitik der Axpo Persönliche Erklärung von Gabriela Winkler, 	Seite 1961
	Oberglatt, zur Fraktionserklärung der Grünen und der AL	Seite 1962
	 Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich, zur Berichterstattung des Tages-Anzeigers über die Arbeit der KSSG 	Seite 1962
		Seite 1702

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für kantonale Hochbauten

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 131/2003, 4452

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Zuständige Rechtsmittelinstanz bei Anwendung des Jugendstrafgesetzes

Beschluss des Kantonsrates, 4453

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 272/2007, 273/2007, 274/2007, 275/2007, 285/2007, 331/2007, 342/2007.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 28. Sitzung vom 10. Dezember 2007, 8.15 Uhr
- Protokoll der 29. Sitzung vom 10. Dezember 2007, 14.30 Uhr.

Geburtsgratulation

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich darf Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen. Vergangene Woche ist bei uns folgende Geburtsanzeige eingegangen:

«Wenn dein Kind klein ist, gib ihm Wurzeln. Wenn es gross ist, gib ihm Flügel!»

Am 10. Dezember 2007 hat der Sohn von Alexandra Bösch und Bruno Walliser, Volketswil, das Licht der Welt erblickt. Der Kleine heisst Andrin Noah und hat bei der Geburt 3380 Gramm gewogen und war 48 Zentimeter gross.

Ich gratuliere den glücklichen Eltern zu ihrem Sohn und wünsche dem kleinen Andrin Noah auf seinem Lebensweg alles Gute und dass ihn die Flügel einmal so weit tragen, wohin er auch immer will. Mögen ihn die Flügel beschützen, wo immer er auch ist, und mögen sie ihm Antrieb geben, wenn er Gegenwind hat. Seinem Vater, unserem Ratskollegen Bruno Walliser, übergebe ich den Löwen aus Zürich.

(Applaus. Die 1. Ratsvizepräsidentin übergibt Bruno Walliser den Plüschlöwen.)

2. Verbindliche Umweltbildung in der Volksschule

Postulat von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 3. September 2007 KR-Nr. 253/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Walter Isliker (SVP, Zürich): Wir verlangen die Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einheitliches patientenorientiertes Qualitätssystem für die Listenspitäler des Kantons Zürich sowie Veröffentlichung der Ergebnisqualität

Postulat von Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 17. September 2007

KR-Nr. 266/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen

Antrag der KEVU vom 6. November 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Susanne Rihs vom 18. April 2005

KR-Nr. 114a/2005

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Wichtigste am Anfang: Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hält nachdrücklich fest, dass sie die inhaltlichen Ziele der Parlamentarischen Initiative teilt; das ist hier laut und deutlich zu sagen. Trotzdem beantragt die Mehrheit der Kommission die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative, welche konkret in dieser Sache eben die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund verlangt. Es ist nämlich so, dass die Forderungen der Parlamentarischen Initiative auf Bundesebene bereits Gestalt annehmen. Die Zürcher Regierung hat bereits am 15. Februar 2006 in einem Schreiben an den Bundesrat festgehalten, dass es ihr ein grosses Anliegen sei, dass der Bundesrat die Entscheidungsprozesse für die Massnahmen «Partikelfilter für neue Motorfahrzeuge» oder «Prüfung einer emissionsabhängigen Abstufung der LSVA» sofort in Gang setzt. Die Zürcher Regierung hat sich also bereits im Sinne der Parla-

mentarischen Initiative eingesetzt und damit das Anliegen der Initianten erfüllt. Eine Standesinitiative erscheint der Mehrheit deshalb von der Sache her nicht mehr nötig, zumal das Anliegen auf Grund internationaler Bedingungen leider gar nicht beschleunigt werden kann.

Im Rahmen des Aktionsplans «Feinstaub» hat nämlich der Bundesrat am 16. Juni 2006 beabsichtigt, die zukünftige europäische Norm EURO 5 für neue und leichte Dieselfahrzeuge bereits ab 2007 einzuführen. Folge davon wäre eine Partikelfilterpflicht für neu in die Schweiz importierte dieselbetriebene Personenwagen, Kleinbusse und Lieferwagen bis 3,5 Tonnen ab 2007 gewesen. Der Bundesrat tat mit einem Notifikationsverfahren der Europäischen Union und der WTO seine Absicht kund. Sowohl die Europäische Union als auch die WTO-Mitglieder Japan und Korea sprachen sich gegen die vorgängige Inkraftsetzung aus. Ihrer Meinung nach verletzt sie verschiedene internationale Abkommen und stellt ein technisches Handelshemmnis dar. Zudem sei die Übergangspflicht bis zur Inkraftsetzung zu kurz gewählt. Der Bundesrat hat deshalb am 30. Mai 2007 beschlossen, auf die vorzeitige Einführung der EURO-5-Norm zu verzichten. Somit wird die Norm in der Schweiz gleichzeitig mit der Europäischen Union ab September 2009 in Kraft gesetzt. Trotz dieses negativen Entscheides hat die angekündigte Absicht, die Norm vorzeitig einzuführen, dazu beigetragen, dass heute 80 Prozent der in die Schweiz importierten leichten Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet sind.

Die Minderheit der Kommission beantragt, die Parlamentarische Initiative anzunehmen, und zwar so, dass ein Zeichen beim Bund gesetzt wird.

Im Namen der vorberatenden Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen. Wir tragen zwar ihr Ziel mit, sehen aber angesichts der konkreten politischen Lage keinen Grund für eine Standesinitiative in dieser Sache. Danke.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Es ist ja schön, zu hören, dass die Mitglieder der vorberatenden Kommission die inhaltlichen Ziele unserer Parlamentarischen Initiative teilen. Es ist schön, dass sich jetzt dann die Mehrheit in diesem Saal wahrscheinlich für die Filterpflicht für Dieselmotoren ausspricht. Es ist auch schön, dass der Bund das Thema auf der aktuellen Traktandenliste hat. Beruhigen lassen sich die Grünen von solchen Absichtserklärungen aber nicht. Zu lange

mussten wir zusehen, wie Umweltthemen wie die Qualität von Luft und Böden, nachhaltige Energiegewinnung und die Probleme rund um die Klimaerwärmung auf die lange Bank geschoben wurden. Das Vertrauen in die oberen Instanzen ist bei den Grünen stark angeschlagen. Wir sind uns bewusst, dass Parteien, deren wichtigstes Thema die Umwelt ist, immer wieder und konsequent dranbleiben und Druck machen müssen. Das Thema Feinstaub eignet sich ausgezeichnet, um darzustellen, wie effizient oder eben nicht effizient solche Themen an die Hand genommen werden.

Seit Jahren wissen wir, wie gefährlich der Feinstaub für die Gesundheit der Menschen ist. Ebenso lange wissen wir, dass mit der Einführung der Filterpflicht der Ausstoss von Russ und Staub um sage und schreibe 99 Prozent vermindert werden könnte. Als sich die Situation während der wochenlangen Inversionslage im Winter 2006 zuspitzte, passierte auf politischer Ebene vorerst gar nichts. Zögerlich wurde Tempo 80 auf Autobahnen eingeführt, nicht viel mehr als eine Alibiübung. Im Alleingang wolle die Schweiz punkto Filterpflicht nichts machen, sagte damals Bundesrat Joseph Deiss. Es wurde dann ein Aktionsplan «Feinstaub» aufgestellt mit der Absicht, bereits im Jahr 2007 eine Partikelfilterpflicht für neu in die Schweiz importierte leichte Dieselfahrzeuge einzuführen. Aber weil die EU und die WTO-Mitglieder Japan und Korea sich gegen diese vorzeitige Einführung aussprachen, verzichtete der Bundesrat ebenfalls darauf. Für die Jahre 2013/2014 – Sie haben richtig gehört: 2013/2014! – schlägt der Bundesrat eine Abgasnorm vor, welche die Ausführung mit Partikelfiltern für alle Dieselfahrzeuge notwendig macht. Seit unserer Forderung nach einer Filterpflicht für alle Dieselfahrzeuge im Jahr 2005 soll es nun also sage und schreibe weitere acht Jahre dauern, bis diese umgesetzt wird. Und ob dies dann auch geschieht, ist noch lange nicht sicher.

40 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer wohnen an Orten mit Feinstaubkonzentrationen über dem Grenzwert. Sie alle sollen nun weitere acht Jahre lang warten, bis sich ihre Situation bessert. Gerade deshalb wollen wir an der Parlamentarischen Initiative festhalten, um Druck zu machen auf die langsamen Mühlen in Bern. Bei andern Themen betonen Sie auch immer, wie wichtig doch der Kanton Zürich sei und welch grossen Einfluss er auf die ganze Schweiz ausübe. Dass Sie das beim Thema Feinstaub nicht auch so sehen, verstehe ich nicht.

Die Standesinitiative ist das Mittel für uns, um auf den Bund Einfluss zu nehmen und ein Signal zu geben. Diesen Druck braucht es vom wichtigen, vom Feinstaub sehr stark betroffenen Kanton Zürich. Denn die Luft bezeichnete schon Hippokrates als wichtigstes Nahrungsmittel der Menschen. Wir bedauern ausserordentlich, dass Sie alle in diesem Saal mit den Aktionen des Bundes einverstanden sind und sich zufrieden geben. Sie setzen sich damit mit Bund und EU zusammen ins gleiche lethargische Verzögerungsboot.

Die Grünen halten an der Parlamentarischen Initiative fest und werden auch in Zukunft alles tun. Die Grünen, als konsequenteste Umweltpartei, werden sich weiterhin für die Gesundheit der Bevölkerung und den Schutz vor Feinstaubpartikeln einsetzen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Freisinnige Fraktion diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützt. Aber wie Susanne Rihs ja gesagt hat, es sei schön, dass wir das Problem auch erkannt haben: Das haben wir. Die zunehmende Schadstoffbelastung durch Feinstaub ist ein Problem, das auch uns Sorge bereitet. Aber der aufgezeigte Weg mit der Standesinitiative ist der falsche Weg.

Folgende Begründung: Ein Vorstoss des Kantons Zürich bei den Bundesbehörden macht wenig Sinn, da der Bundesrat erklärt hat, dass er dem EU-Entscheid nicht vorgreifen will. Er lehnt eine Pflicht, in allen Dieselautos Filter einzubauen ab, da dies gegen die WTO-Abkommen über die technischen Handelshemmnisse verstossen würde. Da sagt natürlich die Seite zu meiner Linken (die SVP) «Ja natürlich, ein EU-Diktat! Typisch, so weit kommts!». Es ist aber wirklich so, dass diese Einwände ernst zu nehmen sind. Wegen fehlender aufeinander abgestimmter Messmethoden wird man sich nicht einigen können. Und, was noch viel gravierender wäre für die schweizerische Industrie, wäre die Folge, dass die gegenseitige Anerkennung der Fahrzeugtypengenehmigung suspendiert würde. Es sind ja verschiedene Vertreter der Autobranche da. Sie können sich vorstellen, was das heisst. Um aber dem Argument meiner Kolleginnen und Kollegen der SVP vorzugreifen, dass man sich da dem EU-Diktat unterwerfe, muss ich sagen, dass der Bundesrat beantragt hat, eine Motion Hutter, SVP Sankt Gallen (Nationalrätin Jasmin Hutter), und 64 Mitunterzeichnern für einen Aufschub der Russpartikelpflicht auf Baumaschinen abzulehnen. Da wollte der Bundesrat explizit nicht auf eine entsprechende EU-

Gesetzgebung warten. Das Feinstaub-Problem muss gesamtheitlich betrachtet und nicht nur auf den Dieselverkehr reduziert werden. Denn der Dieselverbrauch im Verkehr macht 1,6 Prozent der Belastung aus. Es ist ja schön, wenn man da die Belastung um 99 Prozent reduzieren kann – soll man auch tun, jede Anstrengung ist zu unterstützen. Der Regierungsrat bekräftigt, dass er seine Luftreinhaltepolitik auf die kontinuierliche und dauerhafte Verminderung der Schadstoffbelastung ausrichten will, und er hat dabei – das wissen wir und das kann uns auch Baudirektor Markus Kägi bestätigen – verschiedene Massnahmen bereits eingeleitet und auch bereits an die Hand genommen. Somit kann festgehalten werden, dass das Feinstaubproblem mit seiner Gesundheitsgefährdung wie auch die Dringlichkeit vorhanden sind und bei allen Betroffenen erkannt sind. Koordination, gesamtheitliche Massnahmen sind eingeleitet und in Vorbereitung.

Eine letzte Bemerkung: Als Freisinniger bin ich der festen Überzeugung, dass spürbare finanzielle Anreize für den Kauf von Fahrzeugen mit Partikelfiltern oder beim Nachrüsten bestehender Fahrzeuge der bessere und der liberalere Weg sind als gesetzlich festgelegte Pflichten. Interessanterweise geht die Motion 119/2005, unter anderem auch von Susanne Rihs unterzeichnet, genau in die gleiche Richtung. Es übersteigt meine politischen Fähigkeiten, zu erkennen, wie man mit zwei völlig gegensätzlichen Vorstössen ein Problem angehen will. Da wäre ich froh, wenn mir da die grüne Seite noch Nachhilfeunterricht geben könnte. So oder so sehe ich, dass auch Sie einen Ansatz haben, das Ganze mit Anreizen und nicht mit Strafen anzugehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Am 5. November 2007 haben wir eine längere Diskussion über die Auswirkungen von Feinstaub im Rahmen eines Postulates geführt. Heute sind wir mit dieser Parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2005 konfrontiert. Zum Glück hat sich seit diesem Datum einiges getan auf kantonaler und auf eidgenössischer Ebene. Auf eidgenössischer Ebene haben wir diverse – etwa neun – Vorstösse, die in der Pipeline sind und sogar mehr fordern als die vorliegende Parlamentarische Initiative. Wir werden uns im Zusammenhang mit der ganzen Thematik um die primären Feinstaub-Emittenten – da ist der Dieselruss zu nennen – oder die sekundären Stoffe, die eigentlich aus den anthropogen entstandenen Nutzschadstoffen gemacht werden – hier sprechen wir über die Vorläuferstoffe Stickoxide und

Kohlenmonoxid, die eben auch wiederum zur Feinstaubproduktion führen können –, wir werden uns also im Zusammenhang mit dieser Thematik ernsthaft überlegen müsse, wie wir das eindämmen können. Das ist nicht nur eine Verantwortung, das ist mehr als der Hippokrates gesagt hat: Es ist eigentlich eine Verpflichtung.

2005 mussten der Schweizer, die Schweizerin sich mit 3500 Tonnen Dieselruss in der Luft auseinandersetzen. Die Schweiz ist in einem lufthygienischen Sanierungsgebiet sondergleichen. Vielleicht ist es oben auf dem Jungfraujoch besser, aber hier im Kanton Zürich ist es ganz, ganz anders. Wir leiden hauptsächlich unter diesem Russ und unter diesen Partikelemissionen. Von dem her müssen wir diese Thematik ernst nehmen.

Aber ist jetzt in diesem Fall eine Standesinitiative im Kanton Zürich sinnvoll? Indem wir anfangs 2006 den Aktionsplan des Bundesrates zur Kenntnis nehmen konnten, der eine flächendeckende Wirkung zur Reduktion der primären und sekundären Feinstaubemittenten vorsieht, ist es ganz klar, dass wir hier flächendeckend arbeiten müssen. Das heisst, die Abkommen mit WTO, EFTA und EU sind sinnvoll und dringend notwendig umzusetzen. Ob es hier also heisst, dass wir eine frühzeitige Einführung der EURO-5-Normen haben, ob es heisst, dass wir alle öffentlichen Transportmittel mit Filtern versehen oder ob es auch die Nachrüstung von Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Maschinen beinhaltet, all diese Punkte sind in diesem Aktionsplan. Und ob es jetzt sinnvoll ist, nochmals einen Vorstoss in dieselbe Richtung, wie die neun Vorstösse, die zurzeit im Nationalrat und im Ständerat in Diskussion sind, nachzuschieben, ist fragwürdig. Es wäre sehr sinnvoll gewesen, wenn aus diversen Kantonen die gleiche Standesinitiative nach Bern geschickt worden wäre und somit der Bedarf aus den Kantonen konzertiert und gestärkt in den Nationalrat käme.

Im Moment, wenn wir das jetzt so aus dem Kanton Zürich überweisen – Zürich ist ein wirklich wichtiger Kanton, liebe Susanne Rihs –, wie es vorliegt, dann ist das einfach ein bisschen hilflos. Ich vertraue darauf, dass die verschiedenen National- und Ständeräte, die aus diversen Fraktionen Vorstösse eingereicht haben, es richtig machen. Ich vertraue darauf, dass dieser Prozess richtig funktioniert. Deshalb wird die Mehrheit der SP diese Parlamentarische Initiative nicht mehr unterstützen. Sie ist erfüllt und die ganze Thematik des Feinstaubs – es ist richtig, wir müssen ein achtsames Auge darauf werfen – ist auf gutem Wege eingeleitet. Leider ist es die Problematik unseres parlamentari-

schen Systems, dass wir zweieinhalb Jahre zuwarten mussten, bis wir die Thematik diskutieren konnten. Es ist aber erfreulich, dass die Mühlen, die vielleicht auf eidgenössischer Ebene nicht immer so langsam drehen, jetzt doch ein bisschen rascher gedreht haben.

Wir können mit gutem Gewissen diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Heute sind bereits 80 Prozent der leichten Dieselfahrzeuge, welche in die Schweiz importiert werden, mit Partikelfiltern ausgestattet. Diese Bestrebungen erachten wir als richtig, und sie sind bei neuen Fahrzeugen zu fördern. Richtig ist auch, dass der Bundesrat gleichzeitig mit der EU die EURO-5-Abgasnorm für Personenwagen, Kleinbusse und Lieferwagen einführt und von einer vorzeitigen alleinigen Einführung in der Schweiz absieht. Die EDU wird sich aber vehement wehren, wenn Nachrüstungen von Partikelfiltern auf sämtlichen bereits in Verkehr gesetzten Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen diskutiert werden. Bei älteren Fahrzeugen ist die Reduktion der Abgasemissionen durch Abgasgrenzwerte beizubehalten. Bundesbern ist diesbezüglich – und dies möchte ich betonen – unserer Ansicht nach auf dem richtigen Weg und es bedarf keiner Standesinitiative aus Zürich.

Die EDU wird diese PI ablehnen. Danke.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Dicke Luft um feinen Staub. Dabei sind 80 Prozent nicht Dieselrussfeinstäube. Susanne Rihs, fahren Sie persönlich ein modernes umweltfreundliches Auto? Wie ich gehört habe, nicht. Unsere grünen Fundamentalisten werden nicht müde und fordern einen erneuten Alleingang der Schweiz zum Thema Russpartikel, obschon sie wissen, dass dies eine globale Angelegenheit ist und die kleine Schweiz kaum etwas dagegen ausrichten kann. Zudem ist die Technik der Politik immer einen Schritt voraus. So bieten verschiedene LKW-Hersteller schon jetzt EURO-5-Motoren an, obwohl dies nach EU-Recht erst ab 2009 nötig ist. Schon heute werden neue Fahrzeuge nur noch mit Partikelfilter gekauft und viele werden auch nachgerüstet. Internationale Verträge mit der EU und der WTO verhindern aber den Alleingang der Schweiz und wir können deshalb die Partikelpflicht nicht früher einführen als die EU. Für unsere Euroturbos ein Schlag ins Gesicht!

Wir lehnen die Parlamentarische Initiative ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Seit der Einreichung der Parlamentarischen Initiative ist einiges gegangen. Damals haben wir die PI mitunterstützt, mit Überzeugung mitgetragen. Die Regierung ist zwischenzeitlich aktiv geworden und hat im Februar 2006 in einem Schreiben an den Bundesrat eine möglichst rasche Umsetzung des angekündigten Massnahmenpaketes gefordert. Im Dezember 2006 hat das Bafu (Bundesamt für Umwelt) den Aktionsplan gegen Feinstaub und im Besonderen den Stand der Umsetzung bekannt gegeben. Darin wird aufgezeigt, dass der Bund die Filterpflicht ernst nimmt und die Massnahmen eingeleitet sind.

Den Grünen können wir versichern, dass wir ihr Anliegen teilen. Einiges muss noch in Kraft gesetzt werden. Es macht aber wenig Sinn und ist wohl eher kontraproduktiv, wenn der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative noch mehr Druck machen will.

Der vorliegenden Standesinitiative kann zugute gehalten werden, dass sie mitgeholfen hat, dass zuerst unsere Regierung und dann auch der Bundesrat das Problem aktiv angegangen sind. Letztendlich wird eine Einführung der Filterpflicht in unserem Land nicht vor der Einführung im EU-Raum und somit frühestens 2011 möglich sein. Auch wir ärgern uns oder stossen uns daran, dass zum Beispiel Japan diktiert, wann das möglich sein soll. Aber wir haben auch gehört, dass die meisten Fahrzeuge schon jetzt so ausgerüstet sind, dass sie genügen. Bereits weit gehend gelöst ist die Filterpflicht im öffentlichen Verkehr bei den Dieselbussen der konzessionierten Transportunternehmen. Auch bei der Armee und in der Verwaltung sind ab 2007, also ab diesem Jahr, Fahrzeuge mit einem Dieselfilter ausgerüstet und auch die bereits in Verkehr gesetzten Fahrzeuge umgerüstet worden. Auch ich stelle fest – ich gebe zu, auch etwas konsterniert –, dass das Anliegen der PI auf dem schnellstmöglichen Weg der Umsetzung ist.

Aus diesem Grund werden wir die Standesinitiative nicht mehr weiter unterstützen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Selbstverständlich sind wir Grünliberalen für eine Filterpflicht. Eine solche ist unbestritten. Ebenso selbstverständlich sind wir Grünliberalen gegen eine Überweisung dieser Parlamentarischen Initiative. Diese PI ist überholt. Es ist nicht, wie die

Postulantin in ihrer Begründung sagt, unverantwortlich, zuzuwarten, aber es ist beinahe schon unverantwortlich, eine PI aufrechtzuerhalten und in diesem Rat umfassend zu diskutieren, wenn in Bern das politische Konzept bereits in Gang ist. Es bringt auch nichts, Michael Welz, hier im Kantonsrat zu sagen, bei welchen Verbrennungsmotoren man dann nicht für eine Filterpflicht sei. Das ist alles Bundessache. Wir hätten in diesem Rat genügend umweltrelevante Traktanden zu diskutieren. Darüber müssen wir wirklich nicht viel Zeit verlieren. In Bern hat der Ständerat eine Motion überwiesen, weitere Vorstösse sind hängig. Der Bundesrat hat einen Termin gesetzt, die Filterpflicht wird eingeführt sein, bis unsere Standesinitiative überhaupt behandelt werden wird. Was soll dann eine Standesinitiative?

Dranbleiben, wie das mit Verve gesagt wurde, ist hier auch nicht unbedingt nötig. Von damals auf die Zukunft zu schliessen, zeigt wenig Vertrauen in die Politik in Bern. Nochmals: Selbstverständlich sind wir für eine Filterpflicht, aber gegen eine unnötige Standesinitiative und werden deren Überweisung geschlossen ablehnen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich könnte fast alles unterstreichen, was schon gesagt wurde, vor allem von Benno Scherrer. Das Ziel ist auch für die CVP unbestritten: Wir wollen die Schadstoffbelastung senken, wir wollen eine Filterpflicht, wir wollen auf kantonaler und Bundesebene aktiv werden. Da hat ja auch Patrick Hächler mitgemacht bei einem Vorstoss. Die PI ist überholt, der Schuss könnte hinten rausgehen. Erfahrungsgemäss wissen wir: Standesinitiativen können sogar zu Verzögerungen führen. Die Mühlen in Bern würden noch langsamer mahlen. Das ist ein Grundsatzproblem, wir haben es hier schon mehrfach angetönt: Es gibt Leute in der CVP, die sagen, grundsätzlich sollten wir keine Standesinitiative mehr unterstützen. Noch keine hatte Erfolg in Bern und hat eher das Gegenteil bewirkt. Es ist tatsächlich auffallend, wie im Kanton Zürich sehr oft, mehr als in andern Kantonen, Bundespolitik über Standesinitiativen gemacht wird. Meines Wissens hat die Grüne Partei auch Leute im Bundesparlament. Die sollen aktiv werden. Vielleicht sind es nicht immer die richtigen Leute. Susanne Rihs, du musst dich halt bemühen, damit zu gewählt wirst (Heiterkeit).

Noch eine böse Bemerkung an die GP: Es gibt immer noch Leute in der GP, die ausgerechnet dort, wo die Schadstoffbelastung, die Feinstaubbelastung am grössten ist im Kanton, dass sie ausgerechnet dort eine Hochschule der Künste errichten wollen. Singen mit Feinstaub ist also offenbar für einige eine neue musikalische Option.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Natürlich können wir jetzt eine Diskussion führen, wie sinnvoll oder eben wie nicht sinnvoll eine Standesinitiative ist. Für uns hier in diesem Parlament ist sie das einzige Mittel, Druck auf die Bundespolitik zu machen. Wir Grüne finden eben, beim Thema Feinstaub lohne sich dieser Druck. Wenn es um den Feinstaub geht, wenn es um die Gesundheit der Menschen geht, wenn es um die frühzeitigen Todesfälle geht, die wir durch die Minimierung des Feinstaubs verhindern könnten, dann ist uns jedes Mittel recht. Wir können nicht verstehen, dass andere Umweltparteien wie die GLP oder die SP diesen Druck, dieses Signal nicht mitunterstützen.

Und jetzt möchte ich noch zu Luzius Rüegg etwas sagen, zu meinem Auto, das ihn offenbar so sehr interessiert. Ich habe tatsächlich keinen Filter (*Unruhe in den Reihen der SVP*). Wissen Sie warum? Weil ich einen Benzinmotor habe (*Heiterkeit*). Dieses benzinbetriebene Auto steht fast immer auf dem Bahnhof Glattfelden, weil ich Zug fahre. Sie können es anschauen. Es hat eine blaue Farbe und ist am richtigen Ort am Bahnhof. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene ist heute unbestritten, dass der Ausstoss von gesundheitsschädlichen Russpartikeln aus Dieselmotoren mit geeigneten Filtertechniken reduziert werden muss. Inhaltlich hat der Regierungsrat deshalb nichts gegen die Forderung einer generellen Filterpflicht für Dieselfahrzeuge einzuwenden. Er hat sich bereits 2006 mit einem Schreiben an den Bundesrat dezidiert dafür eingesetzt. Der Bundesrat gelangte zur gleichen Überzeugung und hat ein Vorziehen der Abgasnorm EURO 5 auf das Jahr 2007 ernsthaft geprüft. Er ist damit allerdings an rechtliche Grenzen gestossen, namentlich in Bezug auf das Gesetz über technische Handelshemmnisse. Demzufolge wird die Norm in der Schweiz wie in andern europäischen Ländern erst ab September 2009 verbindlich sein. Allein die Diskussion über die künftige Abgasnorm hat indessen bewirkt, dass zurzeit 85 Prozent der neu eingeführten Dieselpersonenwagen serienmässig mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. Von den 80'000 im Kanton Zürich immatrikulierten Dieselfahrzeugen besassen Ende September 2007 gut 17'000 eine Partikelabscheidung. Diese Zahl wird heute vermutlich bereits einiges höher ausfallen. Bei den schweren Nutzfahrzeugen hat diese Entwicklung noch nicht in gleicher Breite eingesetzt. Zwar hat der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) seine öffentlichen Busse zu über 80 Prozent mit Russfiltern aus- oder umgerüstet, dazu die ersten Kursschiffe auf dem Zürichsee. Die modernsten Fahrzeuge stossen sogar weniger Abgase aus, als es die ab 2009 gültige EURO-5-Norm vorschreibt. Das Lastwagenangebot entspricht jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch der heute gültigen Regelung ohne Partikelfilter. Der Ständerat hat deshalb im Juni 2007 eine Motion überwiesen. mit der er Anreizinstrumente fordert, die zu einem raschen Durchbruch der modernsten Technologien der Partikel- und Stickoxidminderung verhelfen sollen. Die SBB wollen sämtliche Diesellokomotiven mit Filtern ausrüsten. Gegenwärtig ist etwa die Hälfte realisiert. Weitere Massnahmen zur Bekämpfung der schädlichen Dieselabgase hat der Bund im Rahmen des Aktionsplans «Feinstaub» getroffen, so etwa die differenzierte Rückerstattung der Mineralölsteuer an öffentliche Busunternehmen. Für die Nachrüstung von Traktoren prüft er ein Anreizsystem.

Nicht zuletzt auf Grund der klimapolitischen Diskussion sind die Anstrengungen für saubere Dieselmotoren seit der Einreichung der Parlamentarischen Initiative massiv verstärkt worden und haben zu Angeboten in fast allen Anwendungsbereichen geführt. Diese Dynamik wird auch künftig anhalten und kann durch eine Standesinitiative des Kantons Zürich kaum zusätzlich beschleunigt werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative und damit die Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Robert Brunner:

In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 114/2005 reicht der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, die eine Filterpflicht für Dieselfahrzeuge fordert.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Robert Brunner mit 134 : 26 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab und stimmt somit dem Kommissionsantrag zu. Die Parlamentarische Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen; Hochschulgebiet Zürich-Zentrum)

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2007 und geänderter Antrag der KPB vom 23. Oktober 2007 4349a

Eintretensdebatte

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Worum geht es hier in dieser Vorlage? An den Raum des Hochschulgebietes Zürich-Zentrum werden unterschiedlichste Nutzungsansprüche und Erwartungen an zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten gestellt. Zu erwähnen sind hier die beiden Hauptdifferenzen der Nutzergruppen. Auf der einen Seite stehen die wichtigen Institutionen wie die ETH, die Universität, das Universitätsspital, das Kunsthaus, die ihre internationale Bedeutung erhalten und stärken wollen und dafür aber Raum und günstige Rahmenbedingungen im Quartier benötigen. Auf der andern Seite erfordern der Erhalt und die Förderung der Wohnqualität Massnahmen. Neben der Rückgewinnung von zweckentfremdetem Wohnraum sind insbesondere die Aufenthaltsqualität mit attraktiven Parkanlagen und Plätzen und ein siedlungsverträgliches Verkehrssystem besonders wichtig, welches den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr besser gewichtet. Wichtig ist, dass der Werktagsbetrieb der Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen nicht zu einem menschenleeren Häusergetto an den Abenden und an den Wochenenden führt. Deshalb sind auch vielfältige andere Nutzungen, zum Beispiel für die Grundversorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs, notwendig. Die Festlegungen im Richtplan 95 sind überholt und lassen die gewünschte Entwicklung nicht zu und der Regierungsrat schlägt nachfolgende Teilrevision vor:

Der erhöhte Raumbedarf der Hochschulen und des Kunsthauses soll ermöglicht werden. Vorkehrungen sollen getroffen werden, um die internationale Bedeutung der Hochschulen, des Universitätsspitals sowie der Kulturstätten zu erhalten und weiter zu stärken. Die Chance solle genutzt werden, zweckentfremdeten Wohnraum ausserhalb des eigentlichen Hochschulquartiers wieder der ursprünglichen Nutzung zuzuführen. Das ganze Gebiet soll aufgewertet und auch für die breite Bevölkerung zugänglicher werden. Die Grundlage für die Teilrevision des kantonalen Richtplans bildet der Masterplan «Zukunft des Hochschulstandorts Zürich-Zentrum», welcher in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, Vertretungen der ETH, der Universität, des Universitätsspitals, des Kunsthauses sowie der Bau-, der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet wurde.

Aus dem Masterplan ergeben sich folgende Anträge zu Anpassungen im Richtplan. Erstens: Zwölf Festlegungen im Richtplan 95 können aufgehoben werden. Verschiedene dieser Festlegungen liegen ausserhalb des eigentlichen Hochschulgebietes. Mit der Streichung soll ein klares Zeichen zur Konzentration der Nutzungen gesetzt werden. Ebenso werden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die im Laufe der Zeit erfolgten Zweckentfremdungen von Wohnraum wieder rückgängig gemacht werden können.

Zweitens: Der Perimeter des Hochschulgebietes wird den geänderten Bedürfnissen angepasst. Den genaueren Flächenbedarf sehen Sie in der Abbildung 12 des geänderten Richtplantextes.

Drittens: Der neue Richtplantext umschreibt die bereits erwähnten Absichten für die Hochschulgebietsentwicklung. Hervorzuheben ist die Festlegung betreffend der vorgesehenen Nutzflächenerweiterung um 150'000 Quadratmeter. Im Gegenzug können 11'500 Quadratmeter Wohnraum oder rund 100 Wohnungen zurückgewonnen werden. Das erwartete Verkehrsaufkommen auf Grund der zusätzlichen baulichen Verdichtung kann mit dem vorhandenen Strassen- und Tramnetz so-

wie den neu vorgesehenen direkten Fuss- und Velowegverbindungen bewältigt werden.

Viertens: 16 konkrete Vorhaben innerhalb des Hochschulgebietes werden namentlich bezeichnet. Es handelt sich dabei einerseits um Hochbauten, welche die bisherigen, für das Stadtbild von Zürich bedeutenden Hochschulbauten der Architekten Gottfried Semper (ETH) und Karl Moser (Uni) ergänzen sollen. Andererseits soll aber auch der öffentliche Raum, das heisst die Strassen, Parkanlagen und Plätze, aufgewertet werden. Die Kosten für die im Richtplan festzulegenden Vorhaben dürften ohne Land für Hochbauten – ohne das Kunsthaus – bei rund 600 Millionen Franken liegen, für Strassen und Plätze bei rund 60 Millionen Franken und für Grünräume und Parkanlagen bei rund 25 Millionen Franken. Der Stadtrat von Zürich unterstützt die Richtplanänderung gemäss Vorlage 4349 ausdrücklich.

Welche Änderungen hat die Kommission in der Vorlage nun nach der Diskussion der Einwendungen aus der öffentlichen Auflage gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen?

Der erste Antrag der Kommissionsmehrheit: Im Text soll der Zusatz «und weitere vielfältige Nutzungen» eingefügt werden. Dies soll verhindern, dass zu Randzeiten ein unbelebtes Getto entsteht. Ein schlechtes Beispiel dafür ist das Quartier «Zentrum Zürich Nord». Und das Hochschulgebiet soll ein lebendiges Quartier bleiben. Die Mehrheit sieht im Zusatz keineswegs eine Verwässerung des absoluten Hauptziels einer attraktiven Bildungs- und Kulturmeile, wie das von einer Minderheit befürchtet wird. Es geht im Wesentlichen um die Verhinderung einer Gettobildung an Abenden und Wochenenden. Zu diesem Abschnitt bestehen drei Minderheitsanträge, auf die ich später eingehen werde.

Der zweite Kommissionsantrag der Kommissionsmehrheit: Mit Einstimmigkeit sollen zwei Änderungen im Richtplantext beschlossen werden. Im zweiten Abschnitt von Punkt 6.4 wird zusätzlich eingetragen, dass erstens kulturhistorisch wertvolle Objekte besonders zu beachten wären und zweitens dass über die Nutzungsänderungen eine einsehbare Bilanz geführt wird. Damit sollen mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und notwendige Gegenmassnahmen ergriffen werden können.

Der dritte Mehrheitsantrag der Kommission nimmt ebenfalls eine Einwendung aus der öffentlichen Auflage auf, indem bei der Abbildung 12 zur besseren Leserlichkeit eine Legende eingeführt wird. Al-

lerdings bleibt hier in der gedruckten Vorlage die in schwarz-weiss gedruckte Karte eher schwer leserlich.

Ich bitte Sie im Namen der KPB, auf die Vorlage einzutreten und damit die notwendigen Entwicklungen im Hochschulquartier zu ermöglichen und auszulösen. Im Weiteren beantrage ich Ihnen im Namen der KPB, nach der Bereinigung der Minderheitsanträge der Teilrevision des kantonalen Richtplans zuzustimmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Für den Forschungs- und Bildungsstandort Zürich und den Wirtschaftskanton Zürich ist die Richtplanänderung ein wichtiger Meilenstein. Die in drei Phasen gegliederte Entwicklungsplanung des Hochschulgebietes darf als weit gehend gelungen bezeichnet werden. Das breit abgestützte Entwicklungsteam unter Einbezug aller interessierten Kreise, das den Masterplan erarbeitet hat, bildet die Grundlage für eine etappierte Umsetzung der im Perimeter vorgesehenen öffentlichen Bauten und Anlagen, welche im Richtplan festgelegt werden sollen. Die der Teilrevision des Richtplans zugrunde liegenden Zielsetzungen sind zum überwiegenden Teil unterstützungswürdig. Die Stärkung des Hochschulstandortes Zürich und die Sicherstellung von zusätzlichen 150'000 Quadratmetern Geschossfläche, die den Flächenbedarf für die nächsten 25 Jahre abdecken sollen, betrachten wir als dringend notwendig. Ebenso unterstützen wir, dass zweckentfremdeter Wohnraum im Umfeld des Hochschulquartiers wieder der ursprünglichen Funktion zugeführt werden soll. Einer städtebaulichen und gestalterischen Aufwertung können wir ebenfalls nichts Negatives entgegenhalten. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass nicht jede städtebauliche Aufwertung ein teures, preisgekröntes Wettbewerbsobjekt und Prestigeobjekt werden soll.

Die Zielsetzung der verbesserten Zugänglichkeit und der stadtgerechten Bewältigung des Verkehrs können wir nicht in allen Belangen unterstützen. Es ist zu beachten, dass eines der grössten Spitäler der Schweiz im Hochschulquartier liegt. Das Universitätsspital, das bereits heute und auch in Zukunft einem harten Konkurrenzkampf ausgesetzt ist, ist darauf angewiesen, auch durch den motorisierten Individualverkehr gut erreichbar zu sein. Öffentlicher Verkehr in Ehren, aber für ausserstädtische Patienten und Besucher muss es auch möglich sein, das Universitätsspital mit dem Auto innert kurzer Zeit zu erreichen und ebenso einen Parkplatz in der Nähe des Spitals zu finden. Patienten und Besucher dürfen nicht auf die öffentlichen Ver-

kehrsmittel gezwungen werden. Der Minderheitsantrag der SVP und der FDP will die existenziell wichtige Erreichbarkeit des Universitätsspitals im Richtplan festschreiben.

Den Erläuterungsbericht zu den Einwendungen nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Die Einwendung, wonach der Perimeter im Bereich zwischen Leonhard- und Sonneggstrasse auf der Linie des geplanten Leonhardsteiges zu reduzieren sei, können wir aus Sicht der betroffenen Hauseigentümer verstehen. In diesem Teil des Perimeters befindet sich der weit überwiegende Teil der Liegenschaften in Privatbesitz. Allerdings weisen auch dort bereits einige oder die Mehrheit der Liegenschaften keine Wohnnutzung mehr auf. Da aber eine Kompensation des Raumbedarfs im übrigen Perimeter aus nachvollziehbaren Gründen, die uns dargelegt wurden, nicht möglich ist, muss auf eine Reduktion des Perimeters leider verzichtet werden.

Die Änderung des kantonalen Richtplans, unter Einbezug unseres Minderheitsantrages, werden wir unterstützen. Ich danke Ihnen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Wir von der SP begrüssen diese Vorlage. Es besteht offensichtlich Raumnot in der Stadt Zürich, so auch im Hochschulquartier. Die Entwicklungsplanung Hochschulgebiet, entstanden massgeblich auf Grund der gemeinsamen und vorausschauenden Zusammenarbeit von ETH, Universität, Universitätsspital, Kunsthaus, Stadt und Kanton Zürich, zeigt, wie eine geordnete Entwicklung der baulichen Bedürfnisse dieser Institutionen und die Entwicklung der Quartiere und der Stadt im Planungsperimeter in den nächsten 25 Jahren aussehen kann. Viel zu lange hat der Kanton nach dem Zufallsprinzip Einzelteilplanung gemacht und nicht berücksichtigt, dass die Institutionen dieses Quartier umfassend prägen. Veränderungen dieser Institutionen verändern auch laufend dieses Ouartier. Seit den Siebzigerjahren ist diese Einseitigkeit der Entwicklung zu Lasten von Wohn- und Gewerberaum zunehmend ein politisches Thema geworden. Das schleichende Wachstum von Hochschulen und Spital, die Räumlichkeiten zu Höchstpreisen kauften oder mieteten, stiess immer mehr auf Widerstand. So wurde mit Sonderbauvorschriften für das Hochschulgebiet 1977 auch ein Wohnschutzgürtel bezeichnet, um das ungezügelte Wachstum zu kanalisieren. Aber da auch die Neubauten auf dem Hönggerberg und dem Irchel den Raumbedarf noch nicht ausreichend befriedigten, wurden die Versprechen über die Rückgabe von Wohnraum nicht eingehalten und das gut nachbarschaftliche Einver-

nehmen zunehmend gestört. So wurde die Vorlage für einen Neubau der Kantonsapotheke an der Haldenbachstrasse von Anwohnerinnen und Anwohnern mit einer Kampagne bekämpft und mit 65 Prozent Nein bachab geschickt.

In den letzten Jahrzehnten wurden die wachsenden Raumbedürfnisse einzelsprungweise mit Aufstockungen, Dach- und Kellerausbauten oder Provisorien befriedigt. Diese Plan- und Konzeptionslosigkeit wurde zunehmend auch im Kantonsrat kritisiert. Es war wirklich an der Zeit, dass die Planungsbedürfnisse Eingang fanden in den kantonalen Richtplan. Erstmals liegt eine formulierte Vorstellung darüber vor, welchen Einrichtungen innerhalb des Planungsperimeters wie viel Raum zusteht, wie der bisher vernachlässigte Zwischenraum zu hochwertigem öffentlichen Raum werden kann, wie dieses Stadtquartier besser zu Fuss erschlossen werden kann und wie vorhandene Schätze entlang der Kulturmeile Hochschule einer breiten Öffentlichkeit zugängig gemacht werden können. Insgesamt sollen bis 2025 rund 150'000 Quadratmeter zusätzliche Nutzfläche neu erstellt werden und rund 10'000 Quadratmeter zweckentfremdeter Wohnraum zurückgegeben werden können.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass dieses Vorgehen sich wohltuend von verschiedenen Einzelaktionen in den letzten Jahrzehnten unterscheidet, bei denen ohne genügend Rücksichtnahme auf eine sinnvolle und menschengerechte Quartierentwicklung planungs- und zusammenhanglose Bauprojekte und Umnutzungen realisiert wurden. Wir erwarten jetzt natürlich, dass die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner, keinen Mehrverkehr und bessere Velo- und Fussverkehrsverbindungen zu erhalten, vielfältige Nutzungen auch für das Einkaufen für den täglichen Bedarf, Anstrengungen, dass hier kein Getto am Abend und an den Wochenenden entsteht, genügend berücksichtigt werden und nicht nur leere Versprechungen bleiben.

In diesem Sinne stimmt die SP dieser Vorlage zu.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Mit der vorliegenden Richtplanrevision wird die Entwicklungsplanung des Stadtzürcher Hochschulquartiers für die nächsten 25 Jahre in geordnete Bahnen gelenkt. Insbesondere wird der Raumbedarf der Hochschulen und des Kunsthauses sowie die Erhaltung und Stärkung der Hochschulen, des Universitätsspitals und der Kulturstätten räumlich gesichert. Ziel ist es, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standes Zürich zu si-

chern. Die Richtplanrevision basiert auf einem Masterplan, der in einem vorbildlichen so genannten kooperativen Verfahren entwickelt und verfeinert wurde. Die dabei entwickelten Eckwerte städtebaulicher, freiräumlicher und erschliessungstechnischer Art werden von der FDP unterstützt.

Auf die noch zu diskutierenden Minderheitsanträge werden wir noch detailliert eingehen. Es handelt sich dabei jedoch um Akzentuierungen in der Aussage, welche die Vorlage als Ganzes nicht in Frage stellen. Die Richtplanfestsetzung öffentlicher Bauten und Anlagen, wie es vorgesehen ist, ist vorerst erst behördenverbindlich. Private werden erst unmittelbar berührt, wenn die Richtplanrevision in der Nutzungsplanung umgesetzt wird. Diese zonenplanerische Umsetzung wird noch zu konkretisieren sein. Letzte Konsequenz könnte dabei auch eine mögliche Enteignung privater Grundeigentümers sein. Die FDP erwartet deshalb von der Stadt eine umsichtige Konkretisierung und den notwendigen Respekt vor privaten Eigentumsrechten in der Umsetzung.

Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Gleichzeitig legt die Fraktion jedoch Wert darauf, dass dieses nicht nur raumplanerisch, sondern auch bildungspolitisch wichtige Geschäft in einen grösseren politischen Zusammenhang gesetzt wird. Denn der Kanton Zürich ist ein Wissens- und Forschungsstandort erster Güte und er befindet sich derzeit in grosser Bewegung. Und, was erfreulich ist, es sind auch Innovationen spürbar. Die Aufwertung und Ergänzung der bestehenden Hochschulstandorte, wofür wir heute die entsprechende Grundlage liefern, schreitet voran. Gleichzeitig bietet sich zum Beispiel auf dem Areal des heute noch militärisch genutzten Flugplatzes Dübendorf mit seiner Grösse von 265 Hektaren eine einmalige Chance für einen möglichen neuen Innovationspark. Diese Chance gilt es zu packen.

Die FDP gibt jedoch zu bedenken, dass ohne Einbettung in eine langfristige Strategie betreffend Wissensstandort und Forschungsstandort Zürich die Gefahr besteht, dass die Kräfte verzettelt werden, was nicht in unserem Interesse liegt. Es betrifft dies insbesondere die Standorte rund um das heute debattierte Hochschulgebiet. Es geht um Science City, ETH Hönggerberg und Irchel und es geht, wie gesagt, auch um den Standort Dübendorf. In einer heute eingereichten Anfrage (397/2007) möchten wir deshalb von der Regierung wissen, ob sie zum Beispiel eine solche übergeordnete Strategie hat, wie zum Teil verschiedene, im Aufbau befindliche Wissenstandorte im Kanton Zü-

rich koordiniert werden, sodass der Bildungs- und Forschungsstandort Zürich insgesamt gestärkt und Innovation gefördert wird. Wir möchten auch wissen, gerade im Zusammenhang mit diesem neuen Standort Hochschulquartier, ob die Regierung über eine übergeordnete Strategie im Sinne von Netzwerk oder Clusterbildungen zur Förderung von Innovation hat. Und wir möchten auch wissen, ob die Regierung sich bereits mit der Machbarkeitsstudie für einen nationalen Innovationspark Dübendorf der Stiftung Forschung Schweiz befasst hat. Diese Fragen sind wichtig, denn es geht heute um die Hochschulplanung des ganzen Kantons und nicht nur um die Hochschulplanung der Stadt Zürich.

In diesem Sinne und mit diesen Überlegungen stimmt die FDP der Vorlage zu.

Peter Weber (Grüne, Wald): Grundlage dieser Richtplanänderungen waren in der Phase 1, im Jahre 2001, Leitbild und Strategien der Stadt und in der Phase 2, im Jahre 2005, der erarbeitete Masterplan, den ich vorab würdigen will. Für das hoch gesteckte Ziel der ETH, des USZ und des Kunsthauses, nämlich einen City Campus als Wissenszentrum für Lehre, Forschung und Kultur mit zusätzlichen 150'000 Quadratmetern Nutzfläche zu erreichen, braucht es eine städtebauliche Vision und ein entsprechendes Konzept, welches langfristigen Ansprüchen gerecht wird. Dabei dürfen Wohnen, Erholen und Kommunikation nicht ausser Acht gelassen werden. Die Grundidee des Masterplans ist an sich banal und darum gut. Sie bestätigt, dass die Entwicklung auf dem oberen Hochschulplateau und der unteren Hochschulterasse bis anhin von den verantwortlichen Stadtbaumeistern und Architekten gut begleitet war. Die Rämistrasse nämlich und die Universitätsstrasse, welche diese zwei definierten Entwicklungsgebiete trennt, ist dabei das städtebauliche Rückgrat des zu verdichtenden Hochschulgebietszentrums. Neu, aber weniger einfallsreich ist, dass dieses Rückgrat als attraktive Bildungs- und Kulturmeile gelten soll; eine reine Worthülse! In diese Stadtraumstruktur der bestehenden Hochschulgebäude werden ergänzende Plätze und drei Grossbauten mit klingenden Namen wie «Gloria», «Krone» und «Plattform für Neues» fürs Kunsthaus eingesetzt. Für den Umsetzungsbereich dieser Wahrzeichen setzte ich den grünen Fokus und formulierte nicht attraktive, eher präzise Richtplanauflagen, welche der heutigen Umweltsituation gerecht werden könnten. Dazu aber Näheres in der Begründung meines Minderheitsantrags.

Der öffentliche Verkehr für die 16'317 Studierenden und Arbeitenden und die 1033 Personen zählende Wohnbevölkerung im Gebiet des zu verdichtenden Hochschulgebietszentrums wird vorderhand nicht gestärkt. Es wird zwar auf eine Hochschulmetro in Form einer unterirdischen Pendelbahn verwiesen, leider aber mit fernem Zeithorizont abgetan. Eine solche oder ähnliche Massnahme zur Leistungssteigerung wurde nicht mehr studiert, weil die Leistungsgrenze absehbar nicht erreicht werde. Auf meine Anregung, diese langfristige Ergänzung des ÖV im Richtplantext einzubauen, wurde nicht eingegangen. Die Beteiligten bei der kooperativen Planung des Masterplans haben sich über eine nachhaltige Entwicklungsplanung dieses Stadtteils sichtlich wenig visionäre Gedanken gemacht.

Den Masterplan würdige ich als gelungene Arbeit der Verwaltung, dies in Kooperation von Stadt und Kanton, vier Institutionen und insgesamt 37 Personen des Projektausschusses und Projektteams. Keiner jedoch hat den ökologischen Stellenwert dieses Masterplans erkannt. Die Chance wurde vom Projektteam verpasst. Es wurde lediglich mit Schlagwörtern auf eine nachhaltige Entwicklung im Hochschulgebiet aufmerksam gemacht. Unsere Aufgabe hier im Kantonsrat ist es deshalb, dieser Vorlage die Werte einer nachhaltigen Gesellschaft aufzuzwingen, und zwar hier und jetzt! Das Orientierungsziel für das Hochschulgebiet heisst «2000-Watt-Gesellschaft». Von den 2000 Watt, dem weltweiten Durchschnittsbedarf pro Einwohner sollen nur noch 500 Watt aus nicht erneuerbaren Ressourcen gedeckt werden. Der Rest soll aus neuen erneuerbaren Energien stammen. Diese Ziele würden dem Stadtteil mit Schwerpunkt in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit gut anstehen. Denn die Nutzer dieser Bauten haben international den Anspruch, in den entsprechenden Rankings einen Spitzenplatz einzunehmen. Den gilt es auch im Themenbereich Energie und Umwelt zu behaupten. Diese Vision ist konkret nur zu erreichen, wenn aus den verschiedenen Handlungsfeldern der Bereiche Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft Beiträge geleistet werden. Die drei Prestigebauten, für die bereits Wettbewerbsgrundlagen für Stararchitekten aus der ganzen Welt aufbereitet werden - ich denke da an das Kunsthaus - sollen in visionärer Art Prozesse und Technologien einsetzen, die heute zwar nicht wettbewerbsfähig sind - das ist ein

Kunsthaus auch nicht –, die aber das Potenzial bergen, das ambitiöse Ziel zu erreichen.

Wir Grünen und Grünliberalen wollen Sie überzeugen, dass wir alle für die Entwicklung dieses Stadtteils ein neues Verständnis für unsere Ressourcen als Schlüssel, die Chance zur 2000-Watt-Gesellschaft, nicht verpassen dürfen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion begrüsst das Hauptziel der zur Diskussion stehenden Teilrevision des Richtplans. Die Stärkung des Bildungsstandortes Zürich, die Rückführung zweckentfremdeten Wohnraums und die Aufwertung von Grünflächen waren Ziele des Masterplans «Hochschulgebiet». Die beantragte Teilrevision des Richtplans ist die logische Konsequenz des Masterplans.

Ein wichtiges Anliegen ist für uns, dass innerhalb der Umsetzung des Richtplans auch die Anliegen der privaten Grundbesitzer entsprechend sorgfältig berücksichtigt werden. Von dem Gebiet rund um die Liebfrauenkirche wurden bereits Bedenken angemeldet. Aber auch die Betroffenen im Bereich des Hirschengrabens sollen bei der Umsetzung miteinbezogen werden. Verschiedene Formulierungen betreffend die Nutzung entlang von Heimplatz, Rämistrasse und Universitätsstrasse führten zu ausgiebigen Diskussionen, was wiederum Niederschlag in Minderheitsanträgen fand. Teilweise hatte ich das Gefühl, dass zwar alle dasselbe wollten, aber dies in unterschiedlichen Worten. Die von der FDP vorgeschlagene Beschränkung auf die Erdgeschossnutzung hat dasselbe Ziel vor Augen und unterscheidet sich nicht wesentlich von der Formulierung der Kommissionsmehrheit. Da er aber doch etwas einschränkender ist, wird er keine Unterstützung durch die CVP erfahren.

Die Minderheitsanträge betreffend Energieversorgung und Parkplätze beim Universitätsspital greifen gewichtigere Fragen auf, sodass ich etwas vertiefter auf diese eingehen will. Die Grünen fordern betreffend der Energieversorgung eine Autarkie. Dies mag gut gemeint sein, schiesst aber am Ziel vorbei. Unter einer autarken Versorgung ist zu verstehen, dass Güter, welche in einem Gebiet benötigt werden, auch in diesem Gebiet produziert werden. Für das betroffene Gebiet im Richtplan würde dies bedeuten, dass Energie weder zu- noch abgeführt werden wird. Wie dies beispielsweise im Bereich Verkehr umgesetzt werden könnte, bleibt sowohl für den Auto- als auch für den Tramverkehr ungeklärt. Stadtabwärts wäre es ja noch vorstellbar, dass

entsprechende technische Lösungen gefunden werden könnten. Dass der Verkehr aber in umgekehrter Richtung stadtaufwärts diese Anforderungen erfüllen könnte, dürfte wohl auch für unsere zukünftige Ingenieur-Elite an der ETH ein unlösbares Problem sein. Aber auch Fernwärmeprojekte, welche über den Richtplan-Perimeter hinausgehen, wären dann nicht richtplankonform, was sicher auch nicht im Sinne der Grünen Partei wäre. Wir werden deshalb die energieautarke Forderung ablehnen.

In der Kommission haben sich leider verschiedene Anträge betreffend der ökologischen Energieversorgung gegenseitig ausgehebelt. Da die CVP-Fraktion bei den Schlussabstimmungen zu den Minderheitsanträgen nicht vertreten war, möchte ich an dieser Stelle nochmals kundtun, dass wir die Forderung nach einem vorbildlichen Energiehaushalt mittragen werden. Dieser Minderheitsantrag sollte, nachdem er von FDP bis SP Zustimmung findet, auch mehrheitsfähig werden können. Wir erwarten, dass wenigstens die Grünen und die Grünliberalen bereit sein werden, hier über ihren Schatten zu springen und dem Antrag zu dieser Mehrheit verhelfen werden; nach dem Motto «Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Zu guter Letzt meine Ausführungen betreffend der Parkplatzsituation am Universitätsspital: Die CVP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Gebiet gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist, sodass keine weiteren Parkplätze geschaffen werden müssen. Zusätzliche Parkmöglichkeiten wären einzig eine grössere Verlockung für die Studierenden, ihr Auto an die Uni auszuführen. Ich spreche dabei aus eigener Erfahrung. Ein Nein zu zusätzlichen Parkplätzen heisst aber nicht, dass nicht nach Optimierungspotenzial gesucht werden soll, um den Bedürfnissen von Gehbehinderten und Schichtarbeitenden besser gerecht zu werden – ohne zusätzliche Parkplätze.

Gesamthaft betrachtet erachtet die CVP-Fraktion die Richtplanvorlage und den dazu gehörenden Masterplan als gelungen. Sie wird der Vorlage deshalb zustimmen. Und da das nächste Traktandum auf der Geschäftsliste wenig zu Diskussionen hergibt, kann ich hier ebenfalls verraten, dass wir dies beim nächsten Geschäft gleich tun werden.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Die Grünliberale Fraktion ist mit dem Antrag der Kommission grundsätzlich einverstanden. Wir begrüssen es, dass mit der Nutzflächenerweiterung 100 heute zweckentfremdete Wohnungen wieder für ihre ursprüngliche Nutzung zur Verfügung

stehen, wobei kulturhistorischen Häusern besondere Beachtung geschenkt werden soll.

Zu den Problemen Quartiergestaltung, Energie- und Verkehrssituation nehmen wir wie folgt Stellung; ich spreche damit gleichzeitig zu den Minderheitsanträgen: Selbstverständlich unterstützen wir unseren, von Peter Weber später erklärten Minderheitsantrag. Wir sind der Meinung, die schlichte Formulierung, es solle ein Stadtteil mit Schwerpunkt im Bereich Bildung, Kultur und Gesundheit entstehen, dem Begriff «attraktive Bildungs- und Kulturmeile» vorzuziehen ist. In Zürich haben wir die einzigartige Situation, dass zwei der weltbesten Hochschulen in einem Quartier ihren Standort haben. Das verpflichtet. Schon in der Budgetdebatte habe ich erwähnt, dass die Schweiz ihre einstige Vorreiterrolle in Sachen alternativer Energie verloren hat. Wir wollen wieder Spitze werden! Unsere zwei Hochschulinstitute sollen und wollen in der Forschung weltweit führend sein. Neubauten von öffentlichen Eigentümern, insbesondere der Hochschulen, haben deshalb energieautark auf der Basis erneuerbarer Energien zu funktionieren. Die Formulierung «mit vorbildlichem Energiehaushalt» geht uns zu wenig weit. «Vorbildlich» bedeutet höchstens «nach neuesten Erkenntnissen». Die Formulierung «energieautark» aber ist auf die Zukunft gerichtet. Das heisst, man muss sich anstrengen. Selbst Regierungsrat Markus Kägi hat in der Kommissionsdiskussion erwähnt, dass autarke Stromproduktion in Zukunft möglich sein wird. Nochmals: Eine Planung für ein Quartier, in dem zwei der weltbesten Hochschulen stehen, hat zukunftsgerechter zu sein. Deshalb muss schon auf der Stufe Richtplan, der behördenverbindlich ist, Revolutionäres geschehen. Bei der Nutzungsplanung heisst es sonst plötzlich «Jetzt seid ihr zu spät!».

Ein zweites wichtiges Anliegen ist uns Grünliberalen die künftige Verkehrssituation im Hochschulquartier. Knurrend sind wir einverstanden, dass die aufgehobenen oberirdischen Parkplätze im geplanten Parkhaus ersetzt werden. Mit einer Bewirtschaftung der Parkplätze kann dafür gesorgt werden, dass Parkplätze für die Besucher des Universitätsspitals zur Verfügung stehen. Den Minderheitsantrag der SVP und der FDP auf zusätzliche Parkplätze – ursprünglich war die Rede von 300 – lehnen wir strikte ab. Das Gebiet ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Es braucht keine zusätzlichen Parkplätze. Schon heute sind die Strassen voll, und Staus verhindern oft, dass selbst die Spitalambulanzen durchkommen. In der Nacht, wenn der

öffentliche Verkehr nicht fährt, sind in der ganzen Stadt und auch im Hochschulquartier genügend Parkplätze vorhanden. Wir wollen nicht, dass im 21. Jahrhundert die Fehler des letzten Jahrhunderts zur Ankurbelung des Autoverkehrs weiter verfolgt werden. Die Menge des Autoverkehrs soll in Zukunft aus Gründen des Umweltschutzes und wegen des Energieverbrauchs verkleinert werden. Die Quartierbewohner werden es uns danken.

Zusammenfassend: Wir Grünliberalen stimmen der Vorlage 4349a zu. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der Grünen und Grünliberalen und ziehen allenfalls den Minderheitsantrag von Monika Spring auf vorbildlichen Energiehaushalt dem Mehrheitsantrag vor. Den Minderheitsantrag von Bruno Grossmann auf zusätzliche Parkplätze lehnen wir ab. Ich danke Ihnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die beabsichtigte Teilrevision im Hochschulgebiet besticht durch ein durchdachtes und attraktives Konzept, das erstens Bildungs- und Kulturanstalten konzentriert, zweitens provisorisch durch Hochschulnutzungen zweckentfremdeten Wohnraum wieder seiner Ursprungsfunktion zuführt, drittens mit seinen Neubauten einen repräsentativen Charakter erhalten beziehungsweise verstärken soll und viertens attraktive Zusatznutzungen für alle anbietet. Das findet die ungeteilte Zustimmung der EVP. Dabei darf allerdings nicht verdrängt werden, dass Konflikte mit der Denkmalpflege vorprogrammiert sind, etwa bezüglich der Rämistrasse-Turnhallen, in denen ich selber vor über 50 Jahren auf dem «Klötzli»-Fussboden noch meine Barren- und Freiübungen absolviert habe. Dennoch bin ich nicht der Meinung, dass diese deshalb so an historischem Wert gewonnen haben, dass sie erhalten werden müssen.

Ein so vorbildliches Kultur- und Bildungszentrum – oder Kultur- und Bildungsmeile, wie man wohl analog zur Fan-Meile modern nun sagen muss –, soll auch in ökologischer Hinsicht ein Musterknabe werden. Wir begrüssen es deshalb ausdrücklich, dass dem Ausbau des ÖV und des Langsamverkehrs besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. Eine wirklich markante Angebotssteigerung in diesem Bereich dürfte es im Sinne des historischen Parkplatzkompromisses auch überflüssig machen, mehr Parkplätze bereitzustellen als heute. Durch den Bau eines unterirdischen Parkhauses wird Platz frei für Parkanlagen oder etwa die geplante «Hochschul-Plaza». Dennoch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Spital – Besucher und Mitarbeitende –

in gewissen Fällen zu gewissen Zeiten auf das Privatauto angewiesen ist. Mit einer entsprechenden Zuteilung der vorhandenen Parkplätze ist das sicher weit gehend sicherzustellen. Da aber nicht alle Mitglieder unserer Fraktion davon überzeugt sind, wird ein Teil dem Minderheitsantrag auf zusätzliche Parkplätze zustimmen, in der ausdrücklichen Erwartung, dass die Formulierung «bei Bedarf und in angemessener Zahl» nicht nur eine besänftigende Floskel sei. Der andere Teil der EVP ist allerdings überzeugt, dass dem Parkplatzangebot auch eine verkehrslenkende Funktion zukommt und dass wir nicht von einer Nachfrage, sondern von einer Angebotsstrategie ausgehen müssen. Deshalb ist das bestehende Parkplatzangebot nicht zu vergrössern, sondern nötigenfalls zu Gunsten des Spitals anders aufzuteilen. Ich persönlich lehne deshalb – zusammen mit hoffentlich vielen weiteren Fraktionsmitgliedern – diesen Minderheitsantrag der SVP und der FDP ebenso wie die CVP ab.

Bei den Minderheitsanträgen zum ersten Abschnitt unterstützen wir in erster Linie den dritten, der einen vorbildlichen Energiehaushalt verlangt. Er ist offen und klar formuliert, so dass man weiss, in welche Richtung es gehen muss. Es ist für uns selbstverständlich, dass dabei erneuerbare Energien im Vordergrund stehen. Die Forderung im ersten Minderheitsantrag, dass Neubauten energieautark sein sollen, geht sicher auch in die richtige Richtung, schiesst aber in ihrer Zielsetzung über das Machbare und Umsetzbare hinaus. Auch den FDP-Antrag betreffend Erdgeschossnutzung unterstützen wir nicht, da wir ihn als unnötig einschränkend erachten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir die Revision befürworten und der Meinung sind, dass hier den Aspekten umweltschonender Verkehr und Energiehaushalt erste Priorität eingeräumt werden muss.

Und damit ich mich beim nächsten Traktandum nicht noch einmal zu Wort melden muss, möchte ich bekannt geben, dass wir dieser Richtplanrevision im nächsten Traktandum diskussionslos ebenfalls zustimmen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Hochschulgebiet ist auch von EDU-Seite unbestritten. Richtplan bedeutet: In eine bestimmte Richtung zukunftsgerichtet planen. Deshalb nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die in letzter Zeit eingeweihten Neubauten des Kantons alle im Minergie-

Standard erstellt wurden. Richtplan bedeutet auch, ein verbindliches fortschrittliches Ziel zu definieren. In diesem Zusammenhang ist auch der ambitiöse Minderheitsantrag der Grünen, nämlich energieautarke Neubauten zu verlangen, ein sehr zukunftsgerichteter Antrag. Das theoretisch-physikalische Potenzial von erneuerbaren Energien ist zwar riesengross. Die tatsächliche wirtschaftliche Nutzbarkeit ist bis jetzt leider weder für Solarzellen und schon gar nicht für Geothermie gegeben. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

Dem Minderheitsantrag von SP, FDP und EVP für einen vorbildlichen Energiehaushalt werden wir zustimmen. Vorbildlich meint meiner Meinung nach «nach neusten Erkenntnissen» und ist somit restriktiv gemeint. Der Kanton Zürich soll nicht nur ein modernes, sondern auch ein vorbildliches Hochschulgebietszentrum erhalten. In diesem Sinne sind wir gespannt, wie sich die neue Bildungs- und Kulturmeile entwickeln wird. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Kantonsrat hat am 31. Januar 1995 den kantonalen Richtplan neu festgesetzt und dabei im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum zahlreiche bestehende Bauten bezeichnet. Seither haben sich die Bedürfnisse der Hochschulen und des Kunsthauses jedoch verändert. Aus Sicht des Regierungsrates sind daher Vorkehrungen zu treffen, um die internationale Bedeutung der Hochschulen, des Universitätsspitals sowie der Kulturstätten zu erhalten und weiter zu stärken. Ausserdem soll die Chance genutzt werden, den im Laufe der Zeit zweckentfremdeten Wohnraum ausserhalb des eigentlichen Hochschulquartiers wieder seiner ursprünglichen Nutzung zuzuführen und gleichzeitig das ganze Gebiet aufzuwerten und die Zugänglichkeit für die breite Bevölkerung zu verbessern.

Die Grundlage für die Teilrevision des kantonalen Richtplans bildet der Masterplan «Zukunft des Hochschulstandortes Zürich-Zentrum», welcher in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, Vertretungen der ETH, der Universität, des Universitätsspitals, des Kunsthauses sowie der Bau-, der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet wurde.

Die Umsetzung des Masterplans in dem für alle Behörden verbindlichen kantonalen Richtplan soll wie folgt vorgenommen werden: Zwölf Festlegungen im Richtplan 95 können aufgehoben werden. Verschiedene dieser Festlegungen liegen ausserhalb des eigentlichen Hochschulgebietes. Mit der Streichung soll ein klares Zeichen zur

Konzentration der Nutzungen gesetzt werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die im Laufe der Zeit verfolgte Zweckentfremdung von Wohnraum wieder rückgängig gemacht werden kann. Der Perimeter des Hochschulgebietes Zürich-Zentrum wird den geänderten Bedürfnissen angepasst. Den genaueren Flächenbedarf sehen Sie in Abbildung 12 des geänderten Richtplantextes. Der Richtplantext umschreibt die Absichten für die Entwicklung des Hochschulgebietes. Er ermöglicht eine Erweiterung der Nutzfläche um insgesamt 150'000 Quadratmeter. Im Gegenzug können 11'500 Quadratmeter Wohnraum, entsprechend rund 100 Wohnungen, zurückgenommen werden. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen kann mit dem vorhandenen Strassen- und Tramnetz sowie den neu vorgesehenen direkten Fuss- und Velowegverbindungen bewältigt werden.

Gegenstand des Richtplantextes sind ausserdem 16 konkrete Vorhaben innerhalb des Hochschulgebiet-Perimeters. Es handelt sich dabei einerseits um Hochbauten, welche die bisherigen, für das Stadtbild von Zürich bedeutenden Hochschulbauten der Architekten Gottfried Semper und Karl Moser ergänzen sollen. Andererseits soll auch der öffentliche Raum, das heisst Strassen, Parkanlagen und Plätze, aufgewertet werden. Die Kosten für die im Richtplan festzulegenden Vorhaben dürften ohne Land für Hochbauten, ohne Kunsthaus, bei rund 600 Millionen Franken liegen, die Strassen und Plätze bei rund 60 Millionen Franken und die Grünräume und Parkanlagen bei rund 25 Millionen Franken.

Die Verwirklichung dieser Planung erfordert eine Teilrevision des kantonalen Richtplans. Mit Beschluss vom 23. August 2006 hat der Regierungsrat einen entsprechenden Antrag unterbreitet, welcher von der Kommission für Planung und Bau unverändert für die öffentliche Auflage vom 26. Februar bis 26. April 2007 verabschiedet wurde. Es haben sich 14 Einwendende mit insgesamt zwölf unterschiedlichen Anträgen am öffentlichen Mitwirkungsverfahren beteiligt. Die eingegangenen Einwendungen wurden von der Kommission für Planung und Bau detailliert geprüft. In einigen Fällen konnten die Anregungen durch entsprechende Anpassungen des Richtplantextes berücksichtigt werden. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen gibt der Erläuterungsbericht zur Vorlage 4349a Auskunft.

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans sichert den langfristigen Raumbedarf der Hochschulen und des Kunsthauses am Standort Zürich-Zentrum. Sie ermöglicht eine städtebauliche Aufwertung des Hochschulquartiers und dient damit der Erhaltung und weiterer Stärkung der internationalen Bedeutung der Zürcher Hochschulen, der Kulturstätten und des Universitätsspitals. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Hochschulquartiers zu ermöglichen und auszulösen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, der Teilrevision des kantonalen Richtplans zuzustimmen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Geschäftsstrategie der Axpo

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP: «Axpo verlässt Energiedialog – Atomenergieausstieg planen».

Was Axpo und BKW (BKW FMB Energie AG) am 13. Dezember 2007 präsentierten, zeigt, dass die Stromkonzerne weniger an der Versorgungssicherheit interessiert sind als am Profit der Strombörsen. Wer schon mal die Strombörse der EGL (Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg) gesehen hat, weiss, dass Strom nicht mehr technischen Gesetzen, sondern Bankgesetzen gehorcht. Zwei Kernkraftwerke an den Standorten Mühleberg und Beznau mit je 1600 Megawatt elektrischer Leistung sollen die drei bestehenden, Mühleberg, Beznau I und Beznau II ersetzen und darüber hinaus auch gleich die französischen Stromimporte von 2000 Megawatt im Inland produzieren. Damit würde sich die Leistung der inländischen Produktion auf das Dreifache erhöhen. Das ist kein Ersatz, das ist ein massiver Ausbau der Kernenergie. Zur Versorgung ihres Absatzgebietes setzt die Axpo rund 20 Terawattstunden ab. Im Jahresbericht 2005/2006 weist sie einen totalen Stromabsatz von 112 Terawattstunden aus. Das ist fast das Doppelte des schweizerischen Stromverbrauchs. Das heisst, sie betreiben zu 80 Prozent Stromhandel und zu 20 Prozent Versorgungssicherheit. Das schon jetzt kernkraftlastige Portfolio der Axpo wird damit noch mehr zum Klumpenrisiko auch für die beteiligten Kantone. Ein solch massiver Ausbau der Kernenergie hindert uns aber auch daran, der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien zum endgültigen Durchbruch zu verhelfen. Damit hat die Axpo den Energiedialog verlassen, der für den langfristigen Horizont 2070 eine Stromproduktion vollständig aus erneuerbaren Energieträgern ermöglicht.

Dazu erhebt die SP folgende Forderung: Der Regierungsrat widersetzt sich im Axpo-Verwaltungsrat einer solchen Expansionsstrategie und setzt sich für einen Ausstieg aus der Kernenergie ein. Die EKZ müssen im neuen Stromversorgungsgesetz ab Januar 2009 die Möglichkeit haben, Strom auf dem freien Markt einkaufen zu können, insbesondere, wenn die Axpo ihren Expansionskurs beibehält. Besten Dank.

Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zur Geschäftsstrategie der Axpo

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum Donnerstag, dem Dreizehnten. Wir erlauben uns eine kritische Würdigung zum schwarzen Donnerstag.

Am 13. Dezember 2007 verkündeten Axpo und BKW die Gründung der Firma Resun AG. Zweck dieser Firma ist die Planung von zwei Atomkraftwerken. Die NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke AG) ist zu 57,75 Prozent an dieser neuen Firma beteiligt. Die NOK ist eine 100-Prozent-Tochter der Axpo, an welcher der Kanton bekanntlich mit 36,7 Prozent beteiligt ist.

Ich teile Ihnen mit, dass wir uns hier nicht erst seit dem 13. Dezember 2007 in Opposition befinden, in Opposition zu dieser verfehlten Energiepolitik, die aus einer Denklücke eine Stromlücke machen will. Es scheint sowieso die Zeit der Märchenerzählungen zu sein; das bringt die Winterzeit offenbar so mit sich.

Es ist das Märchen der sicheren Stromversorgung. Die Liste der Störfälle ist ellenlang. Angefangen mit Lucens, das eine strahlende Zukunft für die nächsten Zehntausenden von Jahren hat, über Tschernobyl, der bisher schwerste, aber bei Weitem nicht der einzige schwere Atomunfall, Windscale/Sellafield, Tcheljabinsk, Harrisburg, Tokaimura, Forsmark et cetera. Die entsprechenden Adressen sind über die ganze Welt verteilt.

Es ist das Märchen der CO₂-freien Stromerzeugung. Die CO₂-Emissionsrate der Urangewinnung und der Uranverarbeitung ist abhängig vom Urangehalt im abgebauten Erz. Es ist absehbar, dass die Urangewinnung in wenigen Jahrzehnten zu den grössten CO₂-Schleudern der Welt wird.

Es ist das Märchen, dass ohne risikoreiche Grosstechnologie die Lichter ausgehen werden.

Die Opposition der Grünen hat nicht erst am Donnerstag, dem Dreizehnten, begonnen und wird Sie begleiten, bis das letzte AKW in der Schweiz endlich abgestellt ist. Danke. (Applaus bei den Grünen.)

Persönliche Erklärung von Gabriela Winkler, Oberglatt, zur Fraktionserklärung der Grünen und der AL

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich gebe eine persönliche Erklärung ab zu den Statements von Robert Brunner zum Thema Lucens. Ich war nämlich persönlich daran beteiligt vor 25 Jahren, für die absolute Rückführung und den Rückbau dieser ehemaligen atomaren Anlage zur Entlastung aus dem Feld der atomaren Anlagen. Es ist einfach nicht wahr, dass Lucens nach wie vor eine atomare Anlage ist. Man hat vollständig entsorgen, entkontaminieren können. Heute sind dort eine Zivilschutzanlage in Betrieb und ein Käselager (Heiterkeit). Einfach damit man ganz klar sieht: Es gibt Gerüchte, die sich nachhaltig halten, und sie sind einfach dadurch nicht richtiger! Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von Urs Lauffer, Zürich, zur Berichterstattung des Tages-Anzeigers über die Arbeit der KSSG

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung als Präsident der KSSG. In seinem Artikel von vergangenem Freitag hat der Tages-Anzeiger wie andere Medien durchaus korrekt darüber berichtet, dass die KSSG, wie sie dies nach neuer Verordnung tun muss, dem Kantonsrat beantragt, unserer Kommission zu erlauben, uns mit einem möglichen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» zu beschäftigen. Wörtlich schrieb der Tages-Anzeiger am Freitag: «Bislang hat die Kommission den Gegenvorschlag nicht ausgearbeitet.» Diese durchaus zutreffende Feststellung hat die Zeitung nur einen Tag später nicht daran gehindert, unter dem Titel «Der Gegenvorschlag ist eine Mogelpackung» ein Interview mit dem Geschäftsführer der Lungenliga zu veröffentlichen, der natürlich noch so gerne die Gelegenheit benutzte, um für sein Anliegen zu werben und einen möglichen Gegenvorschlag quasi präventiv für nutzlos zu erklären.

Zwar kennen weder der «Tagi»-Journalist noch der Lungenliga-Geschäftsführer den Gegenvorschlag, einfach darum, weil unsere Kommission, geschweige denn das Plenum, noch nicht darüber beraten haben. Aber das erwies sich für das muntere Frage-und-Antwort-Spiel nicht als Hindernis. Der Journalist – übrigens ein anderer als beim Freitagsartikel – stellte fest, die KSSG habe einen Gegenvorschlag ausgearbeitet und konfrontierte seinen Gesprächspartner mit der auch für uns interessanten Feststellung, der Gegenvorschlag enthalte aber auch Neues (*Heiterkeit*). Man könnte dies eine journalistische Fehlleistung nennen. Aber ich gehöre zu jenen, die Journalisten grundsätzlich nicht kritisieren, weiss ich doch, dass die Medien – ähnlich wie die Politiker bis hinauf zu Bundesräten – immer Recht haben. Darum will ich mich auf folgende Feststellungen beschränken:

Erstens: Die KSSG hat über einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative bisher weder vom Grundsatz noch vom Inhalt her entschieden. Sie ist aber grossmehrheitlich der Meinung, dass es sich lohnt, an den nächsten Sitzungen der Kommission über einen solchen Gegenvorschlag zu diskutieren. Genau dies – und nicht mehr – beantragt sie dem Kantonsrat.

Und zweitens: Ob sich eine Mehr- oder eine Minderheit auf einen gemeinsamen Gegenvorschlag einigen kann, steht noch nicht fest. Unterbreitet die KSSG dem Rat tatsächlich einen Gegenvorschlag, wird selbstverständlich das Plenum darüber zu entscheiden haben.

Und was lehrt uns das alles? Das in der neuen Verordnung festgelegte Vorgehen bei der Frage eines möglichen Gegenvorschlages ist schlicht unsinnig. Es führt zu Doppelspurigkeiten und Scheindebatten. Ich bitte die Geschäftsleitung, sich dieses Problems anzunehmen.

Die Beratung der Vorlage 4349a wird fortgesetzt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

A. Änderungen Text und Karte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.4 Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Ratspräsidentin Ursula Moor: Zu diesem Abschnitt liegen drei Minderheitsanträge vor, über die wir separat abstimmen werden.

Minderheitsantrag Peter Weber, Hans Meier, Maria Rohweder:

– Vom Heimplatz entlang von Rämi- und Universitätstrasse bis zur Haldenbachstrasse soll ein Stadtteil mit Schwerpunkt im Bereich Bildung, Kultur und Gesundheit entstehen.

Neubauten von öffentlichen Eigentümern in diesem Gebiet haben energieautark auf Basis erneuerbarer Energien zu funktionieren.

Ein durchgehendes Wegnetz soll die bestehenden und geplanten stattlichen Bauten und Plätze sowie die gestalterisch wertvollen Aufenthalts- und Erholungsräume als Begegnungszone für die Öffentlichkeit miteinander verbinden.

Minderheitsantrag Carmen Walker Späh, Max Clerici:

..., welche gesäumt wird von bestehenden und geplanten stattlichen Bauten sowie von für die Öffentlichkeit zugänglichen attraktiven Erdgeschossnutzungen.

Minderheitsantrag Monika Spring, Thomas Hardegger, Eva Torp, Carmen Walker Späh, Thomas Ziegler:

– Vom Heimplatz entlang von Rämi- und Universitätstrasse bis zur Haldenbachstrasse soll eine attraktive Bildungs- und Kulturmeile mit vorbildlichem Energiehaushalt entstehen ...

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Obwohl beim Eintreten schon ziemlich viel über die Minderheitsanträge gesprochen wurde, möchte ich noch ganz kurz die wichtigsten Punkte aus der Kommissionsdiskussion hier festhalten.

Zum ersten Minderheitsantrag von Peter Weber, Hans Meier und Maria Rohweder: Diese Minderheit wünscht den Abschnitt völlig umzugestalten. Einerseits soll der unklar definierte Begriff «Bildungsmeile» durch die Umschreibung «Stadtteil mit Schwerpunkt im Bereich Bildung, Kultur und Gesundheit» ersetzt werden. Das Hauptanliegen sieht sie aber bei der Forderung, dass Neubauten von öffentlichen Eigentümern energieautark auf Basis neuer erneuerbarer Energie zu funktionieren habe.

Die Kommissionsmehrheit sieht keine Notwendigkeit für eine Umformulierung und kann mit «energieautark» so nichts anfangen, da das streng genommen meint, alle verbrauchte Energie in Neubauten des Quartiers sei auch dort zu erzeugen. So wäre zum Beispiel die Versorgung einer Neubaute mit Fernwärme, die ausserhalb des Perimeters erzeugt wird, nicht möglich. Auch die Frage, ob die Energie für energieintensive Nutzungen, zum Beispiel im Spital, im Neubau selbst erzeugt werden müsste, ist nicht geklärt. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt deshalb, die Formulierung nicht aufzunehmen und den Antrag abzulehnen.

Ein zweiter Minderheitsantrag, von Carmen Walker und Max Clerici, wünscht, dass ein Zusatz angehängt wird, nämlich, dass neben attraktiven Aufenthalts- und Erholungsräumen auch weitere vielfältige Nutzungen angestrebt werden sollten, da diese Formulierung hier in ihren Augen eine Verwässerung des Hauptziels darstellt, nämlich des Hauptziels, eine attraktive Bildungs- und Kulturmeile entstehen zu

lassen. Sie tragen aber eigentlich die Anliegen des Hauptantrags mit, nämlich dass kein Getto auf dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich entstehen soll. Sie glauben, dass mit dem Begriff «für die Öffentlichkeit zugängliche attraktive Erdgeschossnutzungen» eine klarere Formulierung gefunden wäre.

Die Mehrheit sieht die Verwässerung nicht, sieht aber die Gefahr einer zu engen Formulierung, wenn andere Nutzungen quasi nur im Erdgeschoss erwünscht wären, nicht aber zum Beispiel ein Café auf der Dachterrasse oder eine Disco im Untergeschoss; das wäre dann nicht möglich.

Der Minderheitsantrag von Monika Spring und Mitunterzeichnern vertritt eine relativ grosse Minderheit. Sie möchte im Gebiet einen vorbildlichen Energiehaushalt festgeschrieben haben, zumal es sich um renommierte Institute handelt, die dem problemlos sollten nachleben können. Der vorbildliche Energiehaushalt soll nach Meinung der Minderheit für das Gebiet insgesamt Geltung haben. Einzelne Ausreisser im schlechteren Sinne sind also denkbar, wenn die Gesamtbilanz im Perimeter stimmt. Sie sieht es als erreichbares Ziel, im Gegensatz zum Minderheitsantrag mit dem Begriff «energieautark».

Die Mehrheit fürchtet, dass die Bestimmung von den Behörden auf jeden einzelnen Bauherrn, also auch auf Private, heruntergebrochen wird, was für Private zu unbilligen und unbezahlbaren Härten führen könnte, zumal «vorbildlich» für die Antragstellenden immer das jeweils neuste, beste Energiekonzept meint.

Peter Weber (Grüne, Wald): Weltweit haben Politikerinnen und Politiker den Auftrag gefasst, die heutige CO₂-Belastung um die Hälfte bis 2050 zu reduzieren. Das gilt auch für das Zürcher Parlament. Mit meinem Minderheitsantrag will ich jetzt die richtige Weiche für ein Pilotprojekt der anzustrebenden 2000-Watt-Gesellschaft stellen und die ökologischen Eckdaten des Masterplans im Richtplantext verankert haben, damit diese stufengerechten und rechtsverbindlichen Handlungsanweisungen umgesetzt werden können. Die Vision, den ganzen Stadtteil, genannt City-Campus, wie er im Masterplan definiert ist, langfristig energieautark zu betreiben, stiess in der Kommission für Planung und Bau erstaunlicherweise auf Widerstand. Durch all die Bedenken und Einwände der Realpolitiker in der Diskussion liess ich mich entsprechend aufweichen und beschränkte meine Vision auf Neubauten von öffentlichen Eigentümern und präzisierte «energieau-

tark» auf der Basis von erneuerbaren Energien. Gemeint sind selbstredend nicht – ich sage mal – alte erneuerbare Energien wie Fernheizung aus Abfallentsorgung, sondern neue erneuerbare Energien aus Sonne, Wind und Geothermie.

Im Gegenzug wurden wir von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern im Regen stehen gelassen. Sie liessen meine Fassung durch den Weichspüler und formulierten den energieautarken Begriff mit «vorbildlicher Energiehaushalt». Bravo! Technik allein genügt aber nicht. Gesellschaftliche und damit politische sowie ökonomische Aspekte markieren den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Hierzu braucht es das Bewusstsein, aber auch den Ehrgeiz jedes Einzelnen, diese Herausforderung anzunehmen. Lippenbekenntnisse während des Wahlkampfes genügen dabei nicht mehr. Wir hier im Zürcher Kantonsparlament haben es jetzt in der Hand, mit diesem Richtplaneintrag Leitplanken zu montieren; dies für das zu planende Kunsthaus, proklamiert als Plattform für Neues, mit einer Investitionssumme von 100 Millionen Franken, dem Kronenbau, einem Hochschulsolitär mit Signalwirkung, Investitionssumme 170 Millionen Franken, und dem Gloria-Bau mit Kernfunktion für Lehre und Forschung und einer Investitionsabsicht von 180 Millionen Franken.

Zum Schluss noch dies: Mir ist klar, einerseits braucht es einen Pakt, um die Vision der Energiewende umzusetzen. Und anderseits braucht es die Einsicht, dass heute und nicht morgen grosse Schritte getan werden müssen.

Lassen Sie sich davon leiten und unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag der Grünen und Grünliberalen. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Zunächst möchte ich den Unterschied zur Mehrheitsfassung kurz vor Augen führen. Die Mehrheitsfassung verlangt die Verankerung einer attraktiven Bildungs- und Kulturmeile im Richtplan. Gleichzeitig sollen neben für die Öffentlichkeit zugänglichen attraktiven Aufenthalts- und Erholungsflächen – an diesem Punkt möchten wir nicht rütteln – weitere vielfältige Nutzungen eingefügt werden. Übersetzt heisst dies, dass wir zwar eine Bildungs- und Kulturmeile im Sinne der Konzentration schaffen. Gleichzeitig fordern wir jedoch generell für das ganze Quartier einen Nutzungsmix, welcher notabene für die ganze Öffentlichkeit zugänglich sein soll.

Das sind total widersprüchliche Aussagen. Man kann nicht von einer neuen Bildungs- und Kulturmeile reden, gleichzeitig aber einen generellen Nutzungsmix fordern. Das ist irgendwie raumplanerisches Wischiwaschi, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten. In letzter Konsequenz wird nämlich damit aus der Bildungs- und Kulturmeile vielleicht eine Einkaufsmeile, vielleicht eine Vergnügungsmeile oder sonst etwas. Sie setzen damit ein völlig falsches Signal und Sie verwässern damit die Vorlage klar.

Die FDP hat deshalb, obwohl wir hier wirklich eine Minderheit darstellen, diesen Antrag gestellt. Wir haben zwar durchaus Verständnis für öffentlich zugängliche Nutzungen, allerdings klar beschränkt auf die Erdgeschossnutzungen. Attraktive Erdgeschossnutzungen, zum Beispiel für kleinere Läden der Quartierversorgung, aber auch für Restaurants und Cafés, können hier tatsächlich einen wichtigen Beitrag an ein lebendiges und vor allem auch sicheres Quartier leisten. Für weiter gehende Forderungen nach Nutzungsmix besteht nach unserer Ansicht kein Grund. In diesem Sinne appelliere ich an den Rat, hier den Begriff des Nutzungsmixes nicht zu überstrapazieren und damit ein falsches Signal für die ganze Vorlage zu liefern. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich spreche hier im Prinzip an Stelle von Ueli Keller, der ja Vertreter des Kreises 6 ist, wo sich das Hochschulgebiet befindet, und der sich sehr intensiv, zusammen mit seiner SP-Sektion, mit diesem Masterplan auseinandergesetzt hat. Von ihm sind auch verschiedene Änderungsanträge, zum Teil auch über Einwendungen, eingeflossen und verschiedene sind auch bereits im Text verarbeitet worden, nämlich überall dort, wo Sie am Rande die schwarzen Striche sehen.

Ich verwahre mich natürlich im Namen von Ueli Keller gegen den Begriff «Weichspüler», wie Peter Weber ihn soeben benutzt hat, um sein energieautarkes Prinzip zu vertreten. Die zwei Minderheitsanträge, einerseits von Grünen und GLP und auf der andern Seite von SP, FDP und weiteren fortschrittlichen Kräften, wollen im Prinzip das Gleiche, nämlich: In der Richtplanrevision im Masterplan das Prinzip der Nachhaltigkeit verankern. In den Leitlinien zum Masterplan hat dieses Prinzip einen hohen Stellenwert. Diese Leitlinien sind in Übereinstimmung mit den erklärten Zielsetzungen der Zürcher Stadtregierung in ihren Legislaturzielen, die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben, verfasst.

Aus den Leitlinien geht aber auch deutlich hervor, dass mit dem Masterplan «Hochschulgebiet» ein Zeichen gesetzt werden soll für eine innovative, nachhaltige Stadtentwicklung. Dazu zitiere ich Ihnen aus dem Originaltext des Masterplans Abschnitt 3.10, nachhaltige Entwicklungen: «Das Bauen für die Gebäudenutzenden soll nachhaltig sein in Bezug auf die bauliche und ästhetische Qualität, die Dauerhaftigkeit der Materialien und Konstruktionen, die Umweltbelastung vom Bauvorgang über den Betrieb bis zum Abbruch, aber auch bezüglich Flexibilität im Hinblick auf spätere veränderte Nutzerbedürfnisse. Und ebenso soll der Betrieb der Bauten und Anlagen der Nachhaltigkeit verpflichtet sein, indem alle eingesetzten Mittel und Massnahmen auf ihre Langzeitwirkung überprüft und optimiert werden. Lieber Peter, diese Formulierung geht weit über einzelne energieautarke Neubauten hinaus. Es geht darum, dass das gesamte Gebiet nachhaltig entwickelt wird.

«Energieautark», was bedeutet dieser Begriff? Heute ist es im Prinzip möglich, dass Passivhäuser erstellt werden, also Häuser, Gebäude, die mehr Energie abgeben, als sie selber verbrauchen. Es gibt bereits auch Beispiele dafür, auch im öffentlichen Sektor. Aber hier in diesem Gebiet geht es darum, dass das ganze Gebiet nachhaltig entwickelt wird und dass auch bestehende Bauten nachhaltig zum Beispiel saniert und umgebaut werden. Und gerade in den Bereichen Forschung und Medizin ist energieautark – ich würde sagen – eine ziemlich grosse Herausforderung. Es gibt Beispiele, wo energieautarke Gemeinden oder Regionen entstehen. Zum Beispiel gibt es in Deutschland bereits eine grössere Region, die energieautark werden will, und es gibt in Österreich eine Gemeinde, die das auch bereits vorbildlich praktiziert. Es gibt im Moment sogar in Lausanne einen ganzen Stadtteil, der im Entstehen ist, und die Stadtregierung hat dort das Ziel, diesen ganzen Stadtteil energieautark zu entwickeln. Das ist möglich, wenn man wirklich ein gesamtes Gebiet, das bisher nicht überbaut ist, so entwickeln kann. Aber für ein bestehendes, glaube ich, ist die Anforderung zu hoch.

Dem FDP-Antrag mit den Erdgeschossnutzungen hätten wir im Prinzip zustimmen können, wenn das einfach eine Präzisierung der vielfältigen Nutzungen gewesen wäre. So wie es auch im Masterplan formuliert ist, sind eigentlich publikumsattraktive Erdgeschossnutzungen gemeint. Wenn dafür also die vielfältigen Nutzungen herausfallen, dann können wir uns leider damit nicht anfreunden. Ich denke, Car-

men Walker muss dann noch zuhanden des Protokolls genau präzisieren, wie sie allenfalls den Minderheitsantrag formuliert haben möchte. Aber so, wie er jetzt formuliert ist, geht er ganz sicher nicht; da können wir leider nicht zustimmen.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag mit der Ergänzung des vorbildlichen Energiehaushaltes zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Zum Minderheitsantrag von Peter Weber: An Stelle einer attraktiven Bildungs- und Kulturmeile soll nach dem Minderheitsantrag ein Stadtteil mit Schwerpunkt im Bereich Bildung, Kultur und Gesundheit entstehen. Diese Änderung betrachten wir als wenig bedeutend. Wir können mit beiden Formulierungen leben. Ebenso beinhaltet die Änderung zum Vorlagetext in Bezug auf das im Perimeter zu erstellende Wegnetz nichts wesentlich Neues. Josef Wiederkehr hat die Bedeutung dieser Forderung bereits erläutert in Bezug auf autarkes Gebiet. Ich kann ihm in dieser Beurteilung weit gehend folgen. Die übertriebene Forderung, wonach öffentliche Bauten in diesem Gebiet ausschliesslich energieautark auf der Basis von erneuerbaren Energien zu funktionieren haben, können wir in keiner Weise unterstützen. Diese Forderung ist utopisch und realitätsfremd. Energetische Anforderungen an Gebäude werden im Rahmen der Energiegesetzgebung definiert. Der Richtplan ist wirklich nicht der richtige Ort, wo diese Anforderungen an Gebäude definiert werden sollen. Anforderungen an Gebäude werden im Rahmen von Baubewilligungsverfahren auf Grund geltender Gesetze definiert. Wenn nun energetische Forderungen im Richtplan festgeschrieben werden sollen, wäre die Konsequenz daraus, dass auch schalltechnische, statische und weitere Anforderungen an Gebäude im Richtplan vorgeschrieben werden. Sie sehen daraus, dass der Richtplan nicht der richtige Ort ist, um Energieansprüche an Gebäude festzulegen. Kanton und Stadt Zürich wenden schon heute bei allen öffentlichen Bauten die bestmöglichen Standards im Energiebereich an. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Verschärfte Gesetzgebungen im Energiebereich werden bei allen künftigen Neubauten zur Anwendung kommen. Eine Festlegung im Richtplan ist systemfremd und demzufolge falsch. Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag von Peter Weber abzulehnen.

Zum Minderheitsantrag von Carmen Walker. Die im Richtplantext vorgesehene Formulierung, die wir in der Kommission erarbeitet ha-

ben, «für die Öffentlichkeit zugängliche attraktive Aufenthalts- und Erholungsräume und weitere vielfältige Nutzungen», ist offen formuliert und bietet mehr Spielraum für verschiedenartigste und vielfältige Nutzung, was wir auch als sinnvoll erachten. Der Minderheitsantrag bezieht sich ausschliesslich auf öffentlich zugängliche Erdgeschossnutzungen. Diese Formulierung schränkt die Nutzung zu fest ein. Wir wollen eine offene Formulierung, wie diese in der Kommission erarbeitet worden ist. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab!

Zum Minderheitsantrag von Monika Spring. Da gilt eigentlich das Gleiche, das ich schon beim Minderheitsantrag von Peter Weber angesprochen habe. Die Forderung nach einem vorbildlichen Energiehaushalt gehört ebenso wenig in den Richtplan wie die Forderung von Peter Weber nach einem energieautarken Gebiet. Der vorbildliche Energiehaushalt wird im Rahmen der Baugesetzgebung, basierend auf den verschärften energetischen Anforderungen an Gebäude, gefordert und erfüllt. Lehnen Sie auch den Minderheitsantrag von Monika Spring ab! Ich danke Ihnen.

Max Clerici (FDP, Horgen): Ich spreche zu den beiden Minderheitsanträgen von Peter Weber und Monika Spring. Der Minderheitsantrag von Peter Weber verlangt generell ein energieautarkes Hochschulgebiet. Abgesehen davon, dass man nicht genau weiss, was überhaupt mit «energieautark» gemeint ist, ist das Anliegen völlig unrealistisch und unpraktikabel. Unrealistisch, weil Gebäude niemals energieautark betrieben werden können. Hier wären wir nahe beim Perpetuum mobile und so viel Sonne haben wir auch gar nicht. Unpraktikabel, weil auch bestehende Gebäude miterfasst sind, die zum Teil denkmalgeschützt sind. Deren Fassaden können nicht einfach gedämmt werden. Der energetischen Sanierung sind daher Grenzen gesetzt.

Die FDP unterstützt jedoch einen Minderheitsantrag von Monika Spring, welcher vorsieht, dass eine attraktive Bildungs- und Kulturmeile mit vorbildlichem Energiehaushalt entsteht. Diese Aussage richtet sich an den Staat, als Ersteller von öffentlichen Gebäuden, der hier eine Vorbildfunktion hat. Sie richtet sich nicht an Private. Es geht vor allem darum, neue Gebäude nach dem dannzumal geltenden energetischen Standard zu bauen. Übrigens, diese Standards ändern sich dauernd. Die FDP ist überzeugt, dass hier noch viel Potenzial für neue innovative Technologien vorhanden ist. Jede Festschreibung von irgendwelchen Standards riskiert daher, in einer Planung, welche für die

nächsten 25 Jahre die Weichen stellt, schon bald veraltet zu sein. Das wäre unsinnig.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag von Peter Weber abzulehnen und den Minderheitsantrag von Monika Spring zu unterstützen.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Politiker sprechen oft von Visionen. Wenn es dann ernst wird, krebsen sie zurück. Mit dem Antrag der Grünen und Grünliberalen wären Sie visionär. «Vorbildlicher Energiehaushalt», ja, wir werden schlussendlich auch zustimmen, wenn unser Antrag unterliegt. Das ist brav, realistisch, wir haben das jetzt von einigen gehört. «Energieautark» aber ist visionär! Bruno Grossmann, gerade der Richtplan ist der richtige Ort, um so etwas festzulegen. Denn wir gäben damit ein weltweites Signal, moderne alternative Energien zu fördern. Es geht hier nicht um ein gewöhnliches Quartier, sondern es geht um das Quartier, in dem sich zwei weltbeste Universitäten befinden. Wir Grünliberalen haben vor Kurzem die Initiative «2000-Watt-Gesellschaft» eingereicht. Die Menschen werden meistens erst klug, wenn es zu spät ist. Wenn es uns nämlich nicht gelingt, den Energieverbrauch auf ein vernünftiges Mass zu senken und diese Energie mit Alternativen zu fördern, dann wird unsere Welt untergehen. Ich danke Ihnen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Ich möchte ganz kurz noch auf den Antrag von Carmen Walker eingehen. Sie hat vorhin gesagt, der Text, den die Kommissionsmehrheit verfasst hat mit dem Zusatz «weitere vielfältige Nutzungen», würde im Widerspruch stehen zur Entwicklung der Bildungs- und Kulturmeile. Jetzt ist es aber so, dass die Kommission nach Diskussion gefunden hat, das sei ein Satz, der praktisch so im Masterplan vorkommt. Und der Masterplan bildet die Grundlage dieses Richtplantextes. Der Masterplan wird im Richtplantext auch ausdrücklich erwähnt. So ist diese Vielfalt der Nutzungen eine Ergänzung zur Bildungs- und Kulturmeile und keine Einschränkung. Es ist vielmehr so, dass die Kommissionsmehrheit es wichtig findet, dass hier diese Aufwertung der Siedlungsqualität auch erwähnt wird.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich spreche gleich zu allen vier Minderheitsanträgen. Zuerst zum Minderheitsantrag von Peter Weber, Hans

Meier und Maria Rohweder. Die in der Vorlage verwendete Formulierung «attraktive Bildungs- und Kulturmeile» ist vielleicht wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss. Mit dem Begriff «Stadtteil» wäre ich auf jeden Fall so auch einverstanden. Was ich aber nicht verstehe, ist der Begriff «energieautark». Der Regierungsrat strebt deutliche Verbesserungen beim Energieverbrauch neu erstellter Gebäude an, das wissen Sie. Wie aber ein ganzer Stadtteil energieautark funktionieren soll, müsste meines Erachtens genauer abgeklärt werden, bevor man es als verbindliche Festlegung im Richtplan festschreiben kann. Ich möchte da die Worte von Monika Spring und Bruno Grossmann nicht wiederholen, die aber meine Aussagen hier stützen.

Zum Minderheitsantrag von Carmen Walker und Max Clerici. Gemäss diesem Minderheitsantrag wären die Erdgeschossnutzungen speziell hervorgehoben. Dafür fehlt nun aber der Hinweis auf die mindestens so wichtige Zusätzlichkeit der attraktiven Aussenräume gemäss der Vorlage. Ich bitte Sie darum, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Zum Minderheitsantrag von Monika Spring, Thomas Hardegger, Eva Torp, Carmen Walker und Thomas Ziegler. Die Erstellung von Bauten mit vorbildlichen Energiehaushalten, entspricht meiner erklärten Absicht. Die Aufnahme dieser Formulierung in den Richtplantext würde den Regierungsrat in seiner Haltung bekräftigen.

Zum vierten Minderheitsantrag, jenem von Bruno Grossmann, Max Clerici, Hans-Heinrich Heusser, Othmar Kern, Stefan Krebs, Ueli Kübler und Carmen Walker betreffend Parkplätze. In der regierungsrätlichen Vorlage wurde bewusst darauf verzichtet, die Parkplatzzahl gegenüber dem heutigen Zustand zu erhöhen. Diese Haltung wird auch von der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau geteilt. Zum einen befinden wir uns hier an einer besonderen zentralen Lage unweit des Zürcher Hauptbahnhofs, die von mehreren Tramlinien erschlossen wird. Ein Grossteil der Besucher des Hochschulgebietes sind Studierende sowie die Angestellten der Hochschulen, denen ein kurzer Fussmarsch ohne Weiteres zugemutet werden kann. Zum anderen ist an einer solchen innerstädtischen Lage die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes begrenzt und die knappen Kapazitäten sollen bewusst offen gehalten werden für diejenigen Besucher, die wirklich auf ihr Auto angewiesen sind. Für die Besucher des Universitätsspitals sollen auch nach unseren Planungen zusätzliche Parkplätze bereitgestellt werden; dies aber zum Teil auf Kosten der heutigen Personalparkplätze. Es ist nicht unbedingt einzusehen, warum dem Personal an einer mit dem öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossenen Lage auf Kosten der Öffentlichkeit eine grosse Zahl von Parkplätzen angeboten werden soll. Für spezielle Aufgaben, insbesondere für Nachtdienste und so weiter, muss natürlich eine gewisse Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung stehen. Dafür sollen jedoch so weit wie möglich die tagsüber für die Besucher bereitstehenden Parkplätze genutzt werden. Die Konzentration der Parkplätze in der unterirdischen Parkierungsanlage, Ecke Gloriastrasse/Rämistrasse, ist gemäss Masterplan bereits vorgesehen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht Folge zu leisten.

Abstimmungen

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Peter Weber mit 137 : 31 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Carmen Walker mit 138 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Monika Spring mit 120 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es liegt noch ein Minderheitsantrag von Bruno Grossmann für einen zusätzlichen Absatz vor.

Minderheitsantrag: Bruno Grossmann, Max Clerici, Hans Heinrich Heusser, Othmar Kern, Stefan Krebs, Ueli Kübler, Carmen Walker Späh:

zusätzlicher Absatz:

– Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Phase 3 (Gestaltungsplan/Sonderbauvorschriften) ist die 2007 bestehende Anzahl Parkplätze innerhalb des Planungsperimeters zu erhalten. Für das USZ sind bei Bedarf gegenüber dem Bestand von 2007 zusätzliche Parkplätze in angemessener Zahl für Besucherinnen und Besucher sowie Personal in der neu vorgesehenen Parkierungsanlage zu erstellen. Der Nettozusatzbedarf für die neuen Gebäude ist in der vorgesehenen unterirdischen Parkierungsanlage Ecke Gloria-/Rämistrasse zu erstellen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Eine beachtliche Minderheit wünscht einen zusätzlichen Abschnitt im Text, weil sie befürchtet, dass die Formulierung im Masterplan dazu führen könnte, dass das bestehende Parkraumangebot reduziert wird. Es wird bereits als ungenügend betrachtet, vor allem im Bereich des Universitätsspitals. Sie wünscht deshalb, dass die bestehende Parkplatzzahl erhalten bleibt und dass das Universitätsspital seine Anzahl Parkplätze für Besucher und Personal bei Bedarf muss erhöhen können.

Die Mehrheit betont das ausgezeichnete Angebot des öffentlichen Verkehrs im Quartier, das in Zukunft auch noch ausgebaut wird. Der Erhalt der Pflichtparkplätze ist genügend. Ein zusätzliches Angebot widerspricht zudem dem dritten Grundsatz des Richtplantextes, wonach die Bewältigung des Verkehrs über die Ausschöpfung der verfügbaren Leistungsreserven der Netze zu erfolgen habe. Das geforderte Mehr an Parkplätzen würde zu mehr Verkehr im Quartier führen, der aber von den vorhandenen Strassen, die mit ihrer Kapazität bereits am Limit sind, gar nicht geschluckt werden könnte.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Wie ich bereits in meinem Eintretensreferat dargelegt habe, geht es in unserem Minderheitsantrag um die Sicherstellung der Erreichbarkeit des Universitätsspitals Zürich. Bei dieser Teilrevision muss sichergestellt werden, dass für die Universitätsklinik in den nachfolgenden Planungen genügend Parkplätze geplant und auch realisiert werden können. Bereits seit längerer

Zeit ist die Parkierungssituation für das Universitätsspital unbefriedigend und auch ungenügend. Und wenn Sie das nicht wahrhaben wollen auf Grund der Äusserungen, die bereits gefallen sind, dann können Sie sich bei den Spitalverantwortlichen diese Behauptung bestätigen lassen. Ich wiederhole gerne nochmals, dass das Universitätsspital einem harten Konkurrenzkampf ausgesetzt ist und es auch deshalb auf eine gute und schnelle Erreichbarkeit auch mit dem Auto angewiesen ist. Oder wollen Sie durch eine ungenügende Erreichbarkeit die wirtschaftliche Situation und die Konkurrenzsituation des Spitals weiter verschlechtern? Ein wesentlicher Teil von Patienten, Besuchern und auch von Angestellten, die Nacht- und Schichtarbeit leisten, kann das Spital nun mal nicht innert nützlicher Frist erreichen. Im Gegensatz zu den Hochschulen und den Kulturinstituten ist das grösste Spital des Kantons Zürich auf eine gute Erreichbarkeit sowie auf ausreichende Parkierungsmöglichkeiten angewiesen. Studenten, Professoren und den meisten Besuchern und Angestellten der Hochschulen und der Kulturinstitute kann zugemutet werden, dass sie den öffentlichen Verkehr benutzen. Beim Spital ist das nicht der Fall. Das gebe ich Ihnen zu bedenken. Ein genügendes Parkierungsangebot eliminiert auch den unerwünschten Suchverkehr im Quartier, der an verschiedenen Orten auch immer wieder beklagt wird.

Der neue Absatz im Richtplantext ermöglicht dem Spital, die Parkplatzsituation zu verbessern. Er verhilft dem Spital zu ähnlich guter Erreichbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr, wie es die wichtigsten Konkurrenten schon haben. Sie können Basel oder Bern mit dem Kantonsspital Zürich vergleichen.

Stimmen Sie deshalb unserem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen,

Monika Spring (SP, Zürich): Auch hier möchte ich auf den Original-Masterplan zurückkommen und Ihnen vorlesen, was sich die Verfassenden überlegt haben, als sie diesen Masterplan aufgesetzt haben; sie haben sich nämlich sehr viel überlegt. «Der motorisierte Individualverkehr verursacht im Hochschulgebiet Zentrum, insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen und Ausfallstrassen sowie am Heimplatz ein sehr hohes Verkehrsaufkommen, das die Verkehrsinfrastruktur an ihre Kapazitätsgrenze führt. In der Balance zwischen den verschiedenen Interessen am Verkehrsraum wird eine Beruhigung der Verkehrssituation insgesamt angestrebt. Dazu soll das Prinzip Koexistenz auf Hauptstrassen mit den Aspekten Verkehrskultur, Dominanzausgleich

und Verstetigung des motorisierten Individualverkehrs auf tiefem Geschwindigkeitsniveau gefördert werden. Überdies gilt im Hochschulgebiet Zentrum wie in der ganzen City der historische Kompromiss betreffend Parkierung, wo die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 bleiben soll.»

In diesem Masterplan wird angestrebt, dass der Fuss- und Veloverkehr viel mehr Raum bekommt und dass die Aussenraumgestaltung ebenfalls eine ganz wichtige Funktion bekommt. Es soll nämlich vor der Universität oder zwischen Universität, ETH und Spital ein neuer grosser attraktiver Platz entstehen. Es geht nicht, dass Sie über diesen Platz nun eine Verdoppelung des Parkplatzverkehrs anstreben. Das ist unmöglich. Die oberirdischen Parkplätze werden alle konzentriert in einer unterirdischen Parkierung in der Ecke des heutigen Universitätsspitals, in der Ecke Gloriastrasse/Rämistrasse. Und dafür wird die ganze oberirdische Parkierung verschwinden. Hier möchte ich nochmals an das Votum von Josef Wiederkehr erinnern. Er hat ganz klar gesagt, es gehe darum, dass zum Beispiel die Spitalbesucherinnen und -besucher und das Personal genügend zugewiesene Parkplätze erhalten und dass die Studierenden eben diese Parkplätze, wie das heute der Fall ist, nicht besetzen. Damit gibt es klar genügend Parkplätze in diesem Gebiet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, um auch die Zeit zu nutzen, noch auf einen Aspekt hinweisen, der uns viel wichtiger ist: Im Zusammenhang mit dem Masterplan wird es eine Verdichtung geben und es wird mehr Arbeitsplätze und auch mehr Studierende in diesem Gebiet geben. Bereits heute benutzen diese Studierenden und auch die Dozierenden sehr stark die Infrastruktursporteinrichtungen in diesem Gebiet - wir wissen das alle -, zum Beispiel auf der Polyterrasse. Nun werden mit dem Masterplan gewisse Sporteinrichtungen, vor allem diese bekannte Ballonhalle an der Ecke Gloriastrasse verschwinden. Uns ist es ein grosses Anliegen und es ist uns zugetragen worden, es sei auch ein Anliegen der SVP, dass diese Sporteinrichtungen nicht redimensioniert, sondern im Gegenteil noch ausgebaut werden. Leider konnten wir über diese Frage in der Kommission keine Klarheit gewinnen. Aber wir möchten das hier zuhanden des Protokolls und zuhanden von Regierungsrat Markus Kägi auch nochmals deutlich deponieren, dass für diese Infrastruktursporteinrichtungen genügend Raum eingeplant wird. Ich danke Ihnen.

Max Clerici (FDP, Horgen): Die FDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag aus folgenden Gründen. Erstens: Im Masterplan ist zwar der Bestand an Parkplätzen für das Hochschulquartier explizit gesichert. Die Parkplätze werden im neuen Parkhaus Gloriastrasse/Rämistrasse gesichert. Im Richtplan fehlt diese Aussage jedoch vollumfänglich. Mit dem Minderheitsantrag holen wir dies nach. Es geht dabei weder um mehr noch um weniger Parkplätze, sondern einzig darum, Masterplan und Text miteinander in Einklang zu bringen.

Zweitens: Die FDP anerkennt gleichzeitig, dass für das Universitätsspital heute äusserst knappe Parkverhältnisse herrschen. Der Hinweis im Richtplan, dass zusätzliche Parkplätze für das Universitätsspital möglich sind, begrüsst die FDP deshalb. Mit dem Zusatz «bei Bedarf» wird sichergestellt, dass das Universitätsspital hier seinen Bedarf seitens des Personals und seitens der Besucher erst nachweisen muss. Es ist also kein Persilschein für das Universitätsspital, zusätzliche Parkplätze zu erstellen. Mit dem Zusatz «in angemessener Zahl» wird nämlich sichergestellt, dass neue Parkplätze in die ganze Entwicklungsplanung einzubetten sind. Ihre Zahl muss daher den Verhältnissen angemessen sein. Zusätzliche Parkplätze sollen zudem – und wenn überhaupt – nur im Parkhaus, wie gesagt Ecke Gloria-/Rämistrasse erstellt werden dürfen. Es entstehen somit kein neues oberirdisches Parkhaus oder Parkplätze für das Universitätsspital im Quartier.

Ich bitte Sie namens der FDP, fallen Sie bei diesem Thema nicht in die verkehrspolitischen Grabenkämpfe und verfallen Sie nicht der reinen Parteilehre. Es wurde heute Morgen angedeutet, einerseits von der Grünliberalen Partei: Keine weiteren Parkplätze – was wir nicht verstehen können. Es ist hier wirklich ein Spezialfall. Zu Tages- und Nachtzeiten muss das Spital sehr gut erreichbar sein und für die Notfälle auch gesicherte Parkplätze besitzen. Setzen Sie ein Zeichen für unser Universitätsspital, das täglich von unzähligen Menschen aufgesucht wird und eine wichtige Funktion für die medizinische Versorgung des ganzen Kantons leistet.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Das Universitätsspital ist eine der führenden Institutionen im Gesundheitswesen. Ich betone das Wort «Gesundheit». Es gehört glücklicherweise noch nicht zum Krankheitswesen. Das Universitätsspital ist zehn Minuten vom Bahnhof entfernt,

wunderbar erschlossen mit dem Tram. Wenn Sie Freude an Nostalgie haben, können Sie das Polybähnli benützen.

Bewegungsmangel ist eines der grössten Risiken für uns Menschen. Auto Fahrende unterstützen diese schädliche Art der Lebensführung. Wenn sie zur Arbeit fahren können, die Autotür schliessen, den Lift nehmen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu fahren, nutzen sie keine Chance, um präventiv für sich selber etwas zu tun. Haben die Leute, die im USZ arbeiten, ihre Studieninhalte begriffen, werden sie sicher den ÖV benützen, zu Fuss gehen oder mit dem Fahrrad kommen. Auch Besucherinnen und Besucher, Patientinnen und Patienten schadet das bisschen Zu-Fuss-Gehen nicht. Treten sie aus dem Spital aus, können sie es ja als Rehabilitation betrachten, wenn sie zum Tram gehen müssen (Unruhe auf der rechten Ratsseite).

Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Zusatzantrag abzulehnen, denn er schadet der Gesundheit.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Gestatten Sie mir, nach diesem letzten Votum von grüner Seite nun doch noch einige Feststellungen eines Gesundheitspolitikers unserer Seite. Was wir eben gehört haben, würde, wenn es die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden des Universitätsspitals erfahren würden, als reiner Zynismus aufgefasst.

Womit haben wir es zu tun? Wir haben es mit einem Betrieb zu tun, der auf höchstem Niveau 365 Tage im Jahr 24 Stunden pro Tag seine wesentlichen, entscheidenden Dienste der Bevölkerung anbietet. Hier wird von Bewegungsmangel gesprochen und man könne ja mit dem Tram vom Hauptbahnhof und so. Das hat einfach mit der Realität, wie es das USZ erlebt, nichts zu tun. Das USZ ist in einem harten Konkurrenzkampf auch gerade mit den Privatspitälern. Wenn Sie die Parkplatzsituation dieser Privatspitäler betrachten, dann werden Sie unschwer feststellen, dass das USZ hier ein wesentliches Handicap hat, das die Konkurrenzfähigkeit auf Dauer in Frage stellt. Darum ist es eben so, wie Bruno Grossmann zu Beginn gesagt hat: Wenn Sie das USZ fragen, dann ist hier eine ganz wesentliche Bringschuld der Politik, wenn wir uns wirklich für dieses Spital einsetzen wollen. Ich kann diese ganze Argumentation, wie sie jetzt gebracht worden ist, wirklich nur als zynisch betrachten, wenn ich denke, wie viele schöne Worte Sie sonst dem USZ widmen.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu!

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Auch ich bin erstaunt ob diesen Voten von der Gegenseite und insbesondere von Heidi Bucher. Ich bin für ein Regionalspital tätig. Wir könnten es uns schlicht nicht leisten, eine Vorlage vors Volk zu bringen oder vor diesen Rat, in dem die Parkplätze fehlen. Ich bin jetzt gerade aufgeschreckt worden durch dieses Votum. Ich kann Ihnen ein Beispiel schildern, das mir vor 14 Tagen von einem Kollegen zugetragen wurde, der mit seiner betagten Mutter ins USZ gehen musste. Seine grösste Sorge war, dass er nirgends einen Parkplatz findet, dass er sehr lange braucht. Ich glaube, wenn wir ein Universitätsspital konkurrenzfähig erhalten müssen, dann müssen wir auch eine gute Infrastruktur bieten. Diese ja hanebüchene Begründung, dass diese Leute unter Bewegungsmangel leiden und diese Bewegung brauchen, ist einfach argumentativ etwas, das niemand verstehen kann. Ich möchte die andere Seite doch bitten: Wenn Sie immer sagen «Wir wollen näher ans Volk heran, wir wollen die Anliegen der Bevölkerung wahrnehmen», dann überlegen Sie sich gut, was Sie jetzt stimmen. Denn es sind nicht Leute, die unter Bewegungsmangel leiden, sondern Leute, die schlichtweg Probleme mit der Mobilität haben. Dass hier so argumentiert wird, ist einfach ungeheuerlich!

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Ich bitte Sie doch, Ruhe zu bewahren und die Diskussion wieder ein bisschen zu versachlichen. Diese Richtplanänderung – ich habe es eingangs gesagt – beruht auf dem Masterplan. Der Masterplan ist in partnerschaftlicher Zusammenarbeit erstellt worden, und da waren die Vertreter des Universitätsspitals auch dabei. Das, was herausgekommen ist, ist das Ergebnis, dem alle Beteiligten zustimmen konnten. Offenbar ist von dieser Seite her kein weiterer Bedarf angemeldet worden. Man kann abschliessend sogar sagen, dass das Vorgehen zu dieser Richtplanänderung mittels einer Erarbeitung des Masterplans mit allen beteiligten Verantwortungsträgern sehr wirkungsvoll ist und ein erfolgreiches Verfahren für eine Richtplanänderung darstellt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und nachher in der Schlussabstimmung der Richtplanänderung zuzustimmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Thomas Hardegger, ich muss dir hier schon widersprechen. Es ist so, dass der Masterplan unter vielen Beteiligten erarbeitet wurde, unter anderem auch unter Beteiligung des Universitätsspitals. Nur muss ich dir sagen: Ich habe in der Zwischenzeit recherchiert. Ich habe in der Zwischenzeit mit vielen Spitalverantwortlichen Kontakt gehabt. Da wurde mir versichert, dass es eben notwendig ist, dass das Spital einen gewissen Spielraum erhält.

Ich muss schon an Sie appellieren: Wollen Sie ein Universitätsspital, in welches der Kanton Zürich Hunderte von Millionen hineinpumpt, dem Konkurrenzkampf ausliefern und noch schlechtere Spiesse geben? Machen Sie das nur weiter so! Basel und Bern werden über uns lachen, wenn wir unser Spital hier beschneiden – auch in der Parkplatzsituation.

Ich muss noch etwas zu Josef Wiederkehr sagen. Ich verstehe wirklich nicht, dass die CVP unserem Anliegen hier nicht beipflichten kann. Josef, es geht mitnichten um die Studenten und Professoren der Universität und der Bildungsinstitute! Es geht um das Kantonsspital, dass hier eine gewisse Flexibilität erhalten bleibt.

Ich bitte Sie, hier wirklich dranzubleiben und dem Spital diese Möglichkeit zu geben.

Noch zu Heidi Bucher, da muss ich schon sagen: Ich pflichte Urs Lauffer bei, dass es zynisch tönt, so zu sprechen, vor allem über Patienten. Mich erstaunt schon sehr, dass eine Frau aus dem Gesundheitsbereich solche Worte in den Mund nimmt.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu! Ich danke Ihnen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.): Ich schäme mich als Pflegefachfrau, wenn Berufskolleginnen so über Patienten sprechen! Ich habe genügend Patientinnen und Patienten, die ambulant zur Bestrahlung oder zur Chemotherapie ins Universitätsspital müssen, die sich grösste Sorgen machen, wann und wie sie das Unispital erreichen, und die schlicht nicht zu Fuss dahin kommen. Sie werden zum Teil von Leuten chauffiert, müssen wieder abgeholt werden. Zum Teil können sie auch selbst noch gehen. Jetzt können Sie sagen, für die hätte es zwei Parkplätze. Das stimmt, aber die zwei Parkplätze – das wissen Sie so gut wie ich – sind sehr selten frei. Es ist absolut notwendig, dass wir etwas machen. Und ich bitte Sie alle, die irgendjemanden kennen, der

als Patient schon mal im Universitätsspital an der Parkplatznot scheiterte, hier Ja zu sagen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich will noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen: Das Problem wird nicht gelöst mit der Schaffung von neuen Parkplätzen. Das Problem kann nur gelöst werden, indem die Zutrittsberechtigung für die Parkplätze neu geregelt wird. Solange so viele Studenten Zugriff auf diese Parkplätze haben, kann man 1000 neue Parkplätze bauen, das Problem wird nicht verbessert. Aus diesem Grund braucht es keine zusätzlichen Parkplätze, sondern es braucht eine bessere Regelung.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Bruno Grossmann mit 86: 85 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich muss Sie nochmals um Ihre Stimmabgabe bitten. Es wurde ein Knopf am falschen Platz gedrückt.

Wiederholung der Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Bruno Grossmann mit 86 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen zu den Karten. Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall.

II.

B. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen Perimeter Hochschulgebiet Zürich-Zentrum Schutzwürdigkeit bestehender Bauten Flächenbilanz und Controlling Formelles und Massnahmen zur Umsetzung III. und IV. Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 48 (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4349a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen; Hochschulgebiet Zürich-Zentrum) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2007 und gleich lautender Antrag der KPB vom 23. Oktober 2007 **4350**

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Diese Richtplanänderung wird weniger Zeit beanspruchen. Nachdem die Errichtung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) sowohl planungsrechtlich wie finanziell gesichert ist, wird der Standort für ein geplantes Bezirksgefängnis beziehungsweise die geplante Bezirksanwaltschaft an der Üetlibergstrasse 113 nicht mehr benötigt. Die Richtplanfestlegung aus dem Jahre 1995 kann somit aufgehoben werden, um das Areal für anderweitige Nutzungen freizugeben.

Auch das ebenfalls in der Stadt Zürich gelegene Areal Schütze zwischen Heinrich- und Limmatstrasse, auf dem ein Berufsschulhaus steht und ein Neubau für eine Dreifachturnhalle geplant war, wird nicht mehr für diese Nutzung benötigt. Die Berufsschulen im Quartier sollen zwischen Ausstellungsstrasse, Sihlquai und Kornhausbrücke konzentriert werden. Die Planung der Stadt Zürich hat zudem ergeben, dass im Kreis 5 zusätzlicher Schulraum für die Volksschule bereitgestellt werden sollte und dass dies vorzugsweise auf dem Areal Schütze geplant werden sollte.

Auf Grund der veränderten Verhältnisse und der neuen Erkenntnisse ist eine Teilrevision des kantonalen Richtplans angezeigt. Die beiden erwähnten bisherigen Vorhaben auf dem Stadtgebiet von Zürich können somit gestrichen werden. Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Anhörung ihr Einverständnis zur vorgesehenen Richtplanänderung gegeben. Anlässlich der öffentlichen Auflage sind keinerlei Einwen-

dungen eingegangen. Die KPB beantragt Ihnen deshalb, der unveränderten Vorlage 4350 zuzustimmen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Diese Teilrevision des Richtplan wird nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, wie das unser Kommissionspräsident gesagt hat. Da für das Bezirksgefängnis an der Üetlibergstrasse und das Areal Schütze zwischen Limmattal und Heinrichstrasse, das für eine Dreifachturnhalle vorgesehen war, andere Standorte evaluiert werden können, können die beiden früher vorgesehenen Standorte aus dem Richtplan gestrichen werden. Wir stimmen der Richtplanänderung zu. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Diese Teilrevision war absolut unbestritten in der Kommission, wie bereits vom Präsidenten erwähnt. Die beiden Streichungen der Einträge öffentlicher kantonaler Gebäude sind jedoch von grosser Bedeutung, weil die beiden Standorte für andere Nutzungen frei werden. Besonders wichtig ist der Standort Schütze Areal, kann doch damit endlich der Bau eines dringend benötigten Schulhauses für das boomende Quartier Zürich West angepackt werden. Es braucht hier nämlich nicht nur Tramlinien, sondern auch Bildungsinfrastrukturbauten für die Familien mit ihren Kindern, die hier leben. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Mit der vorliegenden Richtplanrevision wird das in der Stadt Zürich gelegene so genannte Schütze Areal als Standort für ein kantonales Bezirksgefängnis und für eine kantonale allgemeine Berufsschule gestrichen. Der Grund liegt bekanntermassen in der Konzentration der Aktivitäten der Polizei und der Justiz auf dem Areal des Güterbahnhofs, sprich: PJZ, aber auch in der Konzentration der Berufsschulen im Quartier zwischen Ausstellungsstrasse, Sihlquai und Kornhausbrücke. Damit ist der kantonale Richtplaneintrag nicht mehr nötig und das Land wird frei für städtische Entwicklungen, sprich: das Areal wird frei für eine neue städtische Volksschule für das boomende Stadtquartier im Kreis 5. Dieser Bedarf ist aus Sicht der FDP mehr als ausgewiesen. Die Vorlage macht Sinn und wir stimmen ihr zu. Besten Dank.

Peter Weber (Grüne, Wald): Wir Grüne können uns mit der Streichung der nicht mehr benötigten Standortfestlegungen einverstanden erklären, wollen aber dennoch festhalten, dass die Argumentationen der Streichungen teilweise auf wackligen Beinen stehen. Beim geplanten Bezirksgefängnis Üetliberg werde der Standort nicht mehr benötigt, heisst es, nachdem der Bau des geplanten Polizei- und Justizzentrums gesichert sei. Genau vor vier Jahren hat sich der Zürcher Souverän zur Vorlage des PJZ positiv geäussert. Gespannt warten wir auf den ersten Objektkredit, welcher gemäss Meilensteinplan vor einem Jahr für den entscheidenden Kantonsratsbeschluss hier angesagt wurde. Ob der grösste Bau in der Geschichte des Kantons Zürich gesichert ist, steht eigentlich noch in den Sternen geschrieben.

Zum Zweiten: Am Standort Schütze, einem städtischen Grundstück, wurden in den vergangenen zehn Jahren beträchtliche Summen von Planungshonoraren für Schulbauten verlocht. Gegen das habe ich nichts, denn in gute Dinge muss man investieren. Ich denke hier an die Berufsschulmeile; Betonung auf «Meile». Der Kanton machte mit der Stadt einen Deal, dass wir, der Kanton, Optionen auf Grundstücke zwischen Ausstellungsstrasse und Sihlquai haben. Da, meine ich, könnte es schon kritisch werden, wenn die Toni-Areal-Planung scheitern würde. Diesbezüglich wartet das Parlament ebenso auf eine entsprechende Vorlage, von der wir null Ahnung über Zeitpunkt und Inhalt haben. Dies als Anmerkung zur Argumentation betreffend gesicherte Planung.

Dennoch stehen wir Grüne neuen Erkenntnissen und Entwicklungen nicht im Wege und stimmen hier der Vorlage zu. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4350 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 17. Dezember 2007 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Dezember 2007.